

III-73 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX.GP

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG
10 075/1-1.8/97

Situationsbericht 1996;

Bericht des Bundesministers für
Landesverteidigung an den
Nationalrat gemäß § 21 Abs. 1 des
Geschäftsordnungsgesetzes 1975

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Gemäß § 21 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975, BGBl.Nr. 410, zuletzt
geändert durch BGBl.Nr. 438/1996, beehre ich mich, in der Beilage dem
Nationalrat den Situationsbericht 1996 vorzulegen.

20. Jänner 1997

Beilagen



BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

SITUATIONSBERICHT 96

I. Allgemeine Vorbemerkungen

1. Ziel des Situationsberichtes ist eine Darstellung des aktuellen Zustandes des Bundesheeres als eine der Voraussetzungen für die Präzisierung weiterer notwendiger Entwicklungsschritte. Das SOLL ergibt sich hiebei aus den Ministerratsbeschlüssen zur "Heeresgliederung-Neu" ("HG-Neu") vom Juli und Dezember 1992 und aus Planungsweisungen zu deren Umsetzung.

Der Situationsbericht soll weitere Planungsschritte bzw. notwendige Modifizierungen zu den bereits erfolgten Planungstätigkeiten ermöglichen.

2. Mit der "HG-Neu" hat das Bundesheer in einem nur 22 Monate dauernden Prozeß die Umstellung auf eine grundsätzlich neue Struktur in konstruktiver Weise ohne eine zwischenzeitliche Beschränkung der Einsatzbereitschaft und ohne besondere Härten im Personalbereich vorgenommen.

Die Einleitung der Organisationsänderung erfolgte aus eigener Lagebeurteilung zu einem Zeitpunkt, da die übrigen europäischen Staaten in ihren militärischen Strukturen noch die Dimensionen des Ost-West-Konfliktes zugrunde legten. In der Zwischenzeit haben auch andere europäische Staaten begonnen, ihre Strukturen auf das geänderte Bedrohungsbild umzustellen.

3. Die im Bericht angeführten Jahresdaten beziehen sich im allgemeinen, insbesondere im Hinblick auf die Einnahme der "HG-Neu", auf den Zeitpunkt des Jahreswechsels 1995/96.
4. Die Anpassung der Erfordernisse der Landesverteidigung an die sicherheitspolitische Entwicklung erfolgte systematisch in einem Prozeß, der mit LV-Rat und Ministerrat abgestimmt wurde.
5. Der Situationsbericht 96 gliedert sich in drei Teile.

Im ersten Teil (Abschnitt II) werden die Ausgangsbasis aus der Beurteilung der frühen 90er Jahre sowie die daraus abgeleiteten politischen Vorgaben dargelegt. Ebenso wird der Strukturierungsablauf der Verbände in den Jahren 1992 bis 1995 behandelt; dieser Prozeß wurde erfolgreich abgeschlossen.

Im zweiten Teil (Abschnitt III) werden die nunmehr geänderte Situation und deren Auswirkungen auf das Bundesheer aufgezeigt. Die geänderten Beurteilungskriterien umfassen sowohl das sicherheitspolitische "Bedrohungsszenarium" wie auch die kleiner gewordene Ressourcenbasis, was entsprechenden Einfluß auf die Organisation haben muß. Die Ableitungen daraus weisen den weiteren Weg zur Strukturanpassung.

Im dritten Teil (Abschnitt IV) werden die konkret abgeleiteten Maßnahmen vorgeschlagen, um auf die dargestellte Lageentwicklung frühzeitig und vorausschauend zu reagieren und die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen innerhalb der nächsten zwei Jahre setzen zu können.

6. Schließlich darf darauf hingewiesen werden, daß die Ableitungen aus dem Situationsbericht 96 als notwendig für eine aufgaben- und ressourcenbezogene Struktur des Heeres anzusehen wären und gleichzeitig die Basis für die nächste Beurteilung darstellen, die aller Wahrscheinlichkeit nach durch die politische Entwicklung im Umfeld Österreichs noch vor dem Jahr 2000 erfolgen müssen wird.

II. Die "HG-Neu"

1. VORGABEN für die HG-Neu

1.1. Sicherheitspolitisches Umfeld 1990-92

Die Veränderungen im sicherheitspolitischen und militärstrategischen Umfeld ab dem Jahre 1990 ergaben eine neue Lage für die Sicherheit Österreichs. Anstelle der bisherigen Bedrohung traten Gefährdungen, die durch regional begrenzte innerstaatliche oder zwischenstaatliche Konflikte in der unmittelbaren sowie mittelbaren Nachbarschaft entstehen können.

Daraus ergaben sich für das Bundesheer - neben der unveränderten Kernaufgabe der Verteidigung Österreichs gegen militärische Angriffe von außen - mit Priorität die Aufgaben der Grenzsicherung und des Grenzschutzes an gefährdeten oder bedrohten Abschnitten der Staatsgrenze, um ein Übergreifen von Konflikten bzw. die Einbeziehung österreichischen Staatsgebietes in fremde Auseinandersetzungen zu verhindern.

Aufgrund der tiefgreifenden Änderungen des sicherheitspolitischen Umfeldes in Europa wurde durch das Ressort eine neue Heeresgliederung und ein neues Einsatzkonzept erarbeitet, das 1994 auch öffentlich zugänglich gemacht wurde.

Den o.a. Veränderungen entsprechend, hat die Bundesregierung für das österreichische Bundesheer die neue Heeresgliederung mit den Ministerratsbeschlüssen vom 14.07.1992 und vom 22.12.1992 verfügt.

Häufigkeit und Dauer von Auswirkungen aus dieser neuen Situation und die Vielfältigkeit der Erscheinungsformen erforderten die Bewältigung von bestimmten Einsatzaufgaben geringen Umfanges und niederer Intensität nunmehr bereits mit der Friedensorganisation. Vielseitigkeit und Flexibilität waren die neuen Hauptforderungen an das Bundesheer, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt der Reduzierung des Heeresumfanges.

Mit dem "Konzept für den Einsatz des Österreichischen Bundesheeres" wurde das bisherige Konzept der Raumverteidigung durch Verfahren flexibel reagierender, grenznaher Sicherung und Verteidigung ersetzt.

1.1.1. Kennzeichen der neuen Rahmenbedingungen waren:

- Der Wegfall der Gesamtbedrohung Österreichs ("Bündniskonflikt") mit den unmittelbar gegenüberstehenden, militärischen Potentialen führte zu einer Neuorientierung der militärischen Landesverteidigung. Diese Neuorientierung war vor allem auf die Bewältigung regional begrenzter Bedrohungen auszurichten.
- Auch unter diesen geänderten sicherheitspolitischen Bedingungen hatte die militärische Landesverteidigung ihre verfassungsgesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben zu erfüllen. Dabei waren die prinzipiellen Zielsetzungen des Landesverteidigungsplanes weiter zu verfolgen.

- Vor allem für militärische Konfliktkonstellationen waren längere Vorwarn- und Vorbereitungszeiten zu erwarten.
- Die unmittelbare räumliche Nähe zu potentiellen Krisenregionen mit der Gefahr grenzüberschreitender Auswirkungen ließ die Bedeutung von Grenzsicherung sowie grenznaher Verteidigung (Grenzschutz) in den Vordergrund treten und erforderte die Sicherstellung einer kurzfristigen Reaktionsfähigkeit.
- Die fortschreitende Integration Europas und Absichten zum Aufbau eines europäischen Sicherheitssystems waren evident.
- Andere Formen der Bedrohung, Gefährdung und Risiken waren entstanden bzw. im Entstehen.

Diese Faktoren stellten die militärstrategischen Rahmenbedingungen für die Struktur und die Einsatzverfahren des österreichischen Bundesheeres für einen überschaubaren Zeitraum dar. Die gesellschaftliche Einstellung zur militärischen Landesverteidigung sowie die personellen und materiellen Ressourcen, die für die militärische Landesverteidigung verfügbar gemacht wurden, setzten den Maßstab für deren Umsetzung.

1.1.2. Grundsätzliche Konsequenzen für die militärische Landesverteidigung 1992:

- Kernaufgabe für die militärische Landesverteidigung und maßgeblich für die Struktur der Streitkräfte blieb die Verteidigung Österreichs gegen Angriffe von außen.
- Abkehr vom bisherigen Dispositiv einer Raumverteidigung und Übergang zu Verfahren grenznaher Sicherung und Abwehr, die auf nicht vorherbestimmbare Herausforderungen flexibel reagieren können.
- Fähigkeit zur raschen und angemessenen Reaktion auf verschiedenartige Bedrohungen und Gefährdungen mit jeweils dafür geeigneten Kräften, insbesondere mit rasch verfügbaren Kräften (präsenten Kräften) für Hilfeleistungen, Assistenzen und Sicherungseinsätze geringer Intensität.
- Fähigkeit, bei bedrohlicheren Lageentwicklungen unter Berücksichtigung längerer Vorbereitungszeiten abgestuft auf volle Einsatzstärke aufzuwachsen.
- Fähigkeit zur militärischen Überwachung des eigenen Territoriums und Luftraumes sowie zum Verwehren der ungehinderten Nutzung, auch durch überlegene Kräfte.
- Fähigkeit, die Staatsgrenze in unterschiedlichen Intensitätsstufen zu schützen und im Falle eines Angriffes gegen das Bundesgebiet den Abwehrkampf bereits an der Staatsgrenze in nachhaltiger Form aufzunehmen und dem Aggressor die Inbesitznahme seiner militärischen Ziele zu verwehren.
- Fähigkeit, den Abwehrkampf nachhaltig und über längere Zeit bis zum Wirksamwerden politischer Maßnahmen oder internationaler Sicherheitsmechanismen führen zu können.
- Fähigkeit zur Aufgabenerfüllung in allen Teilen Österreichs unter allen vorherrschenden Geländebedingungen sowie unter allen jahreszeitlichen und witterungsmäßigen Bedingungen.
- Mitwirkung an der Friedenssicherung und Konfliktverhütung im Rahmen internationaler Organisationen.
- Wahrnehmung der aus internationalen militärpolitischen Verpflichtungen oder Zusammenarbeitsregelungen resultierenden Aufgaben der Beobachtung, Inspektion und Verifikation.

- Internationale Hilfeleistung bei Katastrophen und Einsätze zur humanitären Hilfe.
- Fähigkeit zur sicherheitspolizeilichen Assistenz (Grenzraumüberwachung, Objektschutz) mit Teilkraften.
- Bewahrung der erforderlichen militärischen Grundsubstanz in personeller, ausbildungsmäßiger, materieller, technischer und verfahrensmäßiger Hinsicht sowie jener militärischen Komponenten, die im Falle sich verschärfender militärstrategischer Verhältnisse die Voraussetzung für einen dann erforderlichen Ausbau der Streitkräfte darstellen.
- Das Prinzip der Freiwilligkeit für internationale Einsätze bleibt weiterhin gewahrt.

1.2. Umsetzung der "HG-Neu" auf der Basis des Ministerratsbeschlusses - Grundsätzliches

1.2.1. Punktation über die Rahmenbedingungen der Heeresreform¹:

- "- Die neue sicherheitspolitische Lage in Europa bedingt eine Anpassung der Einsatzerfordernisse. Dabei kommt es zu einer Schwergewichtsverlagerung zum Schutz der Grenzen unter Beibehaltung der Prinzipien der Raumverteidigung.
- Festhalten am verfassungsgesetzlichen Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht und des Milizsystems.
- Rasch verfügbare Kräfte:
 - a) Im Umfang von zumindest 10.000 Mann, die aus Kaderpersonal und Grundwehrdienern gebildet werden.
 - b) Darüber hinaus sind zur Verstärkung dieser präsenten Kräfte Milizgrenzschutzverbände im Umfang von zumindest 5.000 Mann vorzusehen. Schaffung geeigneter Rechtsinstitute, die deren rasche Aufbietung (so weit wie möglich ohne Mobilmachung) mit größtmöglicher Flexibilität hinsichtlich des personellen Umfangs ermöglichen (z.B. Einsatzaufgaben im Rahmen von Truppenübungen, außerordentliche Übungen, Beurlaubtenstand usw.). Der Umfang der Aufbietung richtet sich nach den Erfordernissen des jeweiligen Anlaßfalles.
Die Beorderung der Wehrpflichtigen zu den einzelnen Milizverbänden wird im wesentlichen auf der Grundlage des territorialen Prinzips, der Freiwilligkeit und der militärischen Erfordernisse erfolgen.
- Mobilmachungsrahmen 120.000 Mann (ausgenommen Personalreserven).
- Aufstellung und Einsatz unter Wahrung des territorialen Prinzips; Flexibilität und Mobilität dort, wo mit territorialen Kräften anlaßbedingt nicht das Auslangen gefunden werden kann.
- Die Einsatzorganisation erwächst aus der Friedensorganisation.
- Mit den im Zuge der neuen Heeresgliederung erzielbaren Reduzierungen im Personalbereich soll ein Teil der erforderlichen Ausrüstungs- und Investitionsmittel für den Heeresbereich auch bei anhaltender Budgetknappheit gewährleistet werden. Die Konkretisierung erfolgt gleichzeitig zum MR-Beschluß über die neue Heeresgliederung, spätestens im ersten Halbjahr 1992.
- Eine flexible Gestaltung des ordentlichen Präsenzdienstes gemäß § 28 WG 1990 bietet die Möglichkeit, daß bei Beibehaltung des derzeitigen Rahmens unmittelbar im Anschluß an den 6-monatigen Grundwehrdienst (GWD) auch eine Truppenübung im Umfang von bis zu einem Monat vorgesehen werden kann.

¹ Punkt 4 des Vortrages an den Landesverteidigungsrat vom 13.7.1992

- Heranziehung zur Leistung von Truppenübungen innerhalb von 10 Jahren nach Absolvierung des GWD (gesetzliche Begrenzung der Verpflichtung zur Leistung von Truppenübungen mit dem 15ten Jahr nach Absolvierung des GWD).
- Verbesserte Mobilität und Flexibilität sowohl im materiellen und organisatorischen, als auch im personellen Bereich.
- Zur Umsetzung dieser Vorhaben werden auch legislative Maßnahmen zu setzen sein."

1.2.2. SOLL der "HG-Neu"

Das zugrundeliegende/ - zulegende SOLL wurde in der "Projektorganisation/HG-Neu" erarbeitet und mit den Ministerratsbeschlüssen vom 14.7.1992 und vom 22.12.1992², dem Konzept für den Einsatz des österreichischen Bundesheeres, der generellen Anordnung und Planungsweisungen festgelegt:

- rasch verfügbare Kräfte (10.000 Mann Präsenzkräfte und 5.000 Mann rasch aufbietbare Milizverbände),
- 120.000 Mann Gesamtstärke plus 20 % Reserven
- 12 Jägerbrigaden und 3 Panzergrenadierbrigaden
- Abstellung der Organisation auf durchschnittlich 34.000 GWD pro Jahr
- Heranziehung zu Truppenübungen innerhalb von 10 Jahren nach dem Abrüsten.
- Umsetzung der "HG-Neu" über 2 Realisierungsschritte und Einnahme bis Ende 1995

Mit Ministerratsbeschluß vom 22.12.1992 erfolgten Änderungen aufgrund der Durchführungsplanung zum ersten Ministerratsbeschluß vom 14.7.1992 wie folgt (auszugsweise Originaltext):

- "- Unterstellungsmäßige Verschiebungen:
KpsKdo I: StbR von MilKdo ST zu MilKdo B, aufgrund des günstigeren Kader- und GWD-Aufkommens.
Kdo AusIE: von MilKdo W zu BMLV unmittelbar, aufgrund der zweckmäßigeren haushaltsrechtlichen bzw. finanztechnischen Ablauforganisation.
- Zusammenlegungen, Verringerungen:
KpsKdo II und KpsKdo III: jeweils Zusammenlegung von KdoB und FMB zu einem Kdo/FMB, aufgrund des geringeren Kräfteumfanges und der Möglichkeiten, die durch die Dislozierung gegeben sind.
KpsKdo III: AufklR zu AufklB, da die JaPz Ausb-Basis durch das JaPzB 1 sichergestellt wird.
- Teilung:
KpsKdo III: Teilung des StbR in zwei StbB, die einerseits in NÖ und andererseits in OÖ disloziert sind. Das Erfordernis hierzu liegt in der Notwendigkeit der Einbindung des MilKdo OÖ und die bundesländerüberschreitende Dislozierung in den Garnisonen Amstetten, Kirchdorf und Steyr.
- Ergänzende Aufstellung:
KpsKdo II: ein JgR LIENZ als Sonderfall zur Abdeckung des Raumes Osttirol und zur ergänzenden Aufstellung von zwei JgB, nicht jedoch als zusätzliche MobBrig."

Die Umsetzung der "HG-Neu" hatte über 2 Realisierungsschritte zu erfolgen. Die Einnahme war bis Ende 1995 durchzuführen.

² mit diesem wurde der 1. MR-Beschluß vom 14.7.1992 abgeändert

1.2.3. Organisatorische Zusammensetzung der Kräfte des Bundesheeres

1.2.3.1. Rasch verfügbare Kräfte

Die rasch verfügbaren Kräfte setzen sich zusammen aus:

- Präsenzkräften
- Verbänden aus der Miliz zur Verstärkung dieser präsenten Kräfte im Umfang von mindestens 5.000 Mann.

Auf Grund des Bedarfes von 12 Jägerbrigaden in der Einsatzorganisation (M) wurde 1992 eine Größenordnung von 13 Jäger-Truppenkörpern (Jägerregiment) und 5 Truppenkörpern für Führungs-, Unterstützungs- und Versorgungsaufgaben (Stabsregiment/Stabsbataillon) in der Friedensorganisation gewählt (Dienstzeitmodell "(6+1 Monat)+30 Tage" als ökonomische Lösung).³ Bei den 3 Panzergrenadierbrigaden wird das Dienstzeitmodell "8+0" beibehalten.

Da mit den Präsenzkräften nur eine begrenzte Bedrohungsintensität vorwiegend nichtmilitärischer Provenienz abgedeckt werden kann, werden bei Gefahr im Verzug 5.000 Mann in Form von Verbänden und Einheiten aus dem Bereich der Einsatzorganisation - durch Aufbietung oder etwa durch Aufschub der Entlassung aus dem ordentlichen Präsenzdienst, etc. - unter Straffung der politischen Entscheidungsabläufe aufgeboten werden.

Hiezu bilden die neu geschaffenen §§ 35 (3) und 39 (2) WG sowie die im § 47 (2) WG erfolgte Klarstellung eine wesentliche Voraussetzung.

Seit 1.7.1996 kann der Grundwehrdienst flexibel (zwischen 6 und 8 Monaten) gestaltet werden.⁴

1.2.3.2. Aufgaben der Präsenzkräfte

Die Präsenzkräfte (rund 10.000 Mann) sind vornehmlich für die Erfüllung von Aufgaben vorgesehen, die nicht aus einem klassisch-militärischen Bedrohungsspektrum resultieren.⁵ Der Einsatz von Präsenzkräften ohne nachfolgende Mobilmachung zur Begegnung einer militärischen Bedrohung durch eine organisierte Gewaltanwendung und eine geplante Aggression gegen Österreich mit mehr als bataillonsstarken Feindkräften ist außerhalb der Möglichkeiten dieser Kräfte.

1.2.3.3. Einsatzorganisation/Umfang der Streitkräfte

Zur Erfüllung der Aufgaben Assistenzeinsatz, Sicherungseinsatz, räumlich begrenzter Abwehrkampf, Sicherungseinsatz in der Tiefe sind Streitkräfte im Umfang von rd. 120.000 Mann erforderlich. Eine erfolgversprechende Verteidigung gegen stark überlegene Kräfte über einen längeren Zeitraum ist auch im Zusammenhang

³ Mit Wirksamkeit 1993: "7+1" (BGBl. Nr. 690/92)

⁴ BGBl. Nr. 201/96

⁵ Assistenzeinsatz gemäß § 2 Abs. 1 lit b u. c WG

mit dem Wirksamwerden eines "internationalen Sicherheitsmechanismus" zu sehen (MR-Beschluß vom 14.7.1992, Vortrag an den LV-Rat, Seite 6).

Einsatzorganisation: Der Umfang der Einsatzorganisation umfaßt ca. 120.000 Mann. Dazu kommen noch Reserven in Höhe von 20 % der Gesamtstärke. Diese Personal- und Materialreserven werden ausschließlich als Ersatzorganisation angesehen (MR-Beschluß vom 14.7.1992, Seite 18).

Infanteristische Kampftruppen:

13 JgR, 3 StbR und 2 StbB der Friedensorganisation stellen den Aufwuchs von 12 JgBrig sicher.

Mechanisierte Kampftruppen:

3 PzGrenBrig, eine inklusive JaPzB, 2 JaPzB waren in AufklB umzuwandeln.

Flieger- und Fliegerabwehrtruppen:

Die FIAB der Korps waren der FIDiv zu unterstellen. Geschwader- und Bataillonskommanden innerhalb der FIR waren grundsätzlich aufzulösen (Ausnahme: Überwachungsgeschwader und Hubschraubergeschwader 2). FIA-Einheiten der Brigaden bleiben erhalten.

Führungstruppen:

Die Weiterentwicklung im Kommunikations- und Aufklärungsbereich verlangte die Bildung eines Stab Fernmeldeführung.

Unterstützungstruppen:

Artillerie: Auflösung der BAB, Steilfeuerunterstützung durch Artillerie der Korps. In der FOrg je Korps 1 AR.

Pioniere: 3 PiB und 1 PiR "Donau".

Versorgungstruppen:

Heeresspital und Militärspitäler in der Einsatzorganisation den Korps unterstellt.

1.3. Überleitung der "HG-Neu"

Mit der "HG-Neu" erfolgte der Übergang vom Konzept der Raumverteidigung (RV) zu Verfahren grenznaher Sicherung und Verteidigung, die auf unterschiedliche Bedrohungen flexibel reagieren können. Verbunden damit kam es zum strukturell entscheidenden Schritt, nämlich die Einsatzorganisation aus der Friedensorganisation aufwachsen zu lassen und nicht mehr getrennt voneinander bestehende Friedens-/Ausbildungs-Verbände und mobilzumachende Einsatzverbände zu unterhalten. Diese Entscheidung hat auch den Weg zur Verfügbarkeit von präsenten Kräften bereitet.

Im Bereich der Einsatzorganisation (nach Mobilmachung) waren mit Stand 31.12.1995 die Truppenkörper und Einheiten in die Neuorganisation übergeleitet und die Reduzierung der Mobilmachungsorganisation auf 120.000 Mann (zuzüglich Reserve) erfolgt.

Per 31.12.1995 wurde die Ersatzorganisation/"alt" aufgelöst. Damit gilt die Heeresgliederung-Neu auch formal als umgesetzt.

In der Friedensorganisation wurden je nach Verfügbarkeit der Organisationspläne entsprechende Teile des Bundesheeres paketweise übergeleitet. Die Masse des Bundesheeres (JgR, StbR, AufklR, AR) wurde im Oktober 1994 und die neugebildeten BetrVersSt im Jänner 1995 übergeleitet. Ende März 1995 wurden die FIAR und Anfang Dezember 1995 die Masse der FIDiv übergeleitet. Damit sind auch in der Friedensorganisation die Truppenkörper und Einheiten übergeleitet.

Die Überleitung der Einsatzorganisation und der Friedensorganisation wurde damit wie vorgesehen in einem Zeitraum von 22 Monaten durchgeführt.

Die getroffenen Maßnahmen stellen sich im Hinblick auf die Ableitungen von 1990/91 als grundsätzlich richtig dar.

Mit der "HG-Neu" sind dem Bundesheer Optionen offengehalten, zukünftigen sicherheitspolitischen Herausforderungen und Änderungsnotwendigkeiten ohne Systembruch zu entsprechen.

Damit hat das Bundesheer nicht nur weit vorausschauend (1990) sicherheitspolitische Entwicklungen aufgegriffen, analysiert und planerisch darauf reagiert, sondern auch in einer - für diese Größenordnung - beachtlich kurzen Zeit und - unter Vermeidung größerer Reibungsverluste - die Organisation angepaßt und neu eingenommen.

III. IST-Stand 1995/96

1.1. Änderungen im Sicherheitspolitischen Umfeld

Militärische Sicherheit der Zukunft wird durch eine breite Palette von Möglichkeiten zur Reaktion auf verschiedensten Ebenen definiert.

Europas politischer Umbruch des Jahres 1989/1990 löste für die 90er Jahre enorme sicherheitspolitische Bewegung aus. Das Ende dieses Entwicklungsprozesses ist derzeit nicht absehbar und wird noch über viele Jahre Auswirkungen zeigen.

In den beginnenden Prozeß hinein hat das Bundesheer frühzeitig reagiert und sich den sich verändernden Verhältnissen der frühen 90er Jahre angepaßt.

Seit 1.1.1995 ist Österreich EU-Mitglied.

Mit gleichem Tag hat Österreich Beobachterstatus bei der WEU und nur wenige Wochen später beim Nordatlantischen Kooperationsrat (NAKR) eingenommen sowie durch den österreichischen Außenminister das Rahmendokument für die Partnerschaft für den Frieden unterzeichnet.

Durch die Übernahme von 1.260 km EU-Außengrenze ist Österreich nunmehr auch gegenüber der Gemeinschaft für die Sicherheit in diesem Bereich verantwortlich, zumal Österreich durch seine geopolitische Lage als einziger EU-Staat in den sicherheitspolitisch sensibelsten Raum Europas hineinragt, eine Brückenfunktion, Verbindung und Abhaltung in einem.

Hervorgehoben muß in diesem Zusammenhang die Instabilität des "Vorfeldes" im Osten und insbesondere die Entwicklung am Balkan werden. Gerade der Balkanraum und dessen Strukturen bedürfen der aktiven Einflußnahme, um kriegerische Auseinandersetzungen und deren Auswirkungen auf Gesamteuropa verhindern zu können. Zusätzlich stellen Migrationsbewegungen auch in Zukunft eine besondere Herausforderung dar, was bei einer weiteren Eskalation den Raumschutz durch bewaffnete Kräfte erforderlich machen kann.

Ergänzend ist in diesem Zusammenhang auf die subkonventionelle Bedrohung zu verweisen, der die gezielte Absicht immanent ist, einen hinsichtlich Führungs- und Kommunikationssystemen sowie im Bereich der Energie abhängigen hochentwickelten Staat durch gezielte Maßnahmen zu beeinträchtigen bzw. auch seine (politische) Handlungsfähigkeit durch Lahmlegung sensibler Strukturen zu minimieren.

Schließlich ist Österreich gefordert, seinen Beitrag im internationalen Bereich der Friedenssicherung zu leisten.

NATO-Partnerschaft für Frieden:

Am 11. November 1994 wurde durch die Staats- und Regierungschefs der NATO die Partnerschaft für den Frieden begründet. Am 31. Jänner 1995 hat der österreichische Ministerrat die Teilnahme Österreichs an der NATO-Partnerschaft für den Frieden beschlossen und am 10. Februar 1995 hat Außenminister/Vizekanzler Mock das Rahmendokument unterzeichnet. Österreich wurde

als 25. Land Mitgliedsstaat der NATO-Partnerschaft für den Frieden und hat sowohl diplomatische als auch militärische Verbindungsstellen zum Nordatlantischen Kooperationsrat/Partnerschaft für den Frieden (NAKR/PFF) im NATO-Hauptquartier und der Partnerschaftskooperationszelle in MONS eingerichtet. Das österreichische Einführungsdokument wurde am 31. Mai 1995 überreicht. Bilaterale Ressortabkommen regeln die Zusammenarbeit mit anderen Staaten.

Mit dieser unglaublich raschen Entwicklung der europäischen Sicherheitsszenarien während der letzten fünf Jahre treten an Österreich ganz andere Konsequenzen hinsichtlich Gestaltung seiner Sicherheitspolitik und deren Einbau in den europäischen Sicherheitsverbund heran. Die weitere Entwicklung wird ihr Tempo kaum verändern und schon die EU-Regierungskonferenz sowie eine absehbare NATO-Erweiterung machen Analysen erforderlich, verbunden mit vorausschauenden Planungen, die dann eine flexible Reaktion ermöglichen.

Ausgelöst durch diese Szenarien und durch diese bedingt, haben sich auch die Prioritäten im Bedrohungsbild verschoben, aber eben nur die Prioritäten. Es bleibt die gesamte Bedrohungspalette - mit Ausnahme des atomaren Großkonfliktes - weiterhin bestehen.

- Zunächst geht es um das Erfordernis unverzüglicher Reaktion hinsichtlich Katastrophenhilfe, Umweltschutz, ökologischer Gefährdungen - im Inneren wie im internationalen Bereich.
- Dazu kommen als neue Aufgaben die Bewältigung und Steuerung von Migrationsströmungen sowie die Kontrolle der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität.
- Aufrecht bleibt das gesamte Einsatzspektrum des Peace Keeping; es ist eher mit einer Ausweitung und Intensivierung zu rechnen.
- Weiters gilt die Beherrschung subkonventioneller Bedrohungen als eigenständige operativ/taktische Herausforderung. Dabei geht es nicht um die Bewältigung breiter krimineller Aktivitäten, sondern um die Abwehr von Aktionen, die darauf abzielen, sensible Steuerungseinrichtungen eines hochentwickelten komplexen Staatsgefüges (Führung, Energie, Kommunikation) auszuschalten, um die politische Führungsfähigkeit zu beeinflussen bzw. möglichst effektiv zu schwächen.
- Und schließlich gilt es weiterhin auf territoriale Bedrohungen konventionell durch Sicherungseinsatz und Schutz der Grenzen reagieren zu können.

1.2. Aufgaben des Bundesheeres

Im Rahmen der militärstrategischen Zielsetzungen ist durch das Bundesheer die Fähigkeit

- zum frühzeitigen und sicheren Erkennen bedrohlicher Lageentwicklungen,
- zur Beistellung ständig verfügbarer und einsetzbarer Truppen,
- durch Mobilmachung bis zur vollen Verteidigungsfähigkeit aufzuwachsen und
- zur logistischen Sicherstellung der Einsatzvorbereitungen und des Einsatzes sicherzustellen.

Im Falle einer Krise ist beabsichtigt, im voraussichtlich gefährdeten Raum durch eine demonstrative Präsenz von Kräften des Bundesheeres dem Sicherheitsbedürfnis der

Bevölkerung zu entsprechen und durch vorbeugende Maßnahmen einer Ausweitung der Krise auf Österreich entgegenzuwirken.

Hiebei sind in einem abgestuften Reaktionssystem rasch verfügbare und allenfalls mobilzumachende Kräfte in einem grenznahen Sicherungsdispositiv und zum Raumschutz auch über längere Zeit einzusetzen und den zivilen Behörden auf Anforderung Assistenzen zu leisten.

Zur Erreichung einer im konkreten Anlaßfall vorgegebenen militärstrategischen Zielsetzung werden die jeweils zur Verfügung stehenden Kräfte des österreichischen Bundesheeres nach grundlegenden operativen Verfahren, den Einsatzverfahren, eingesetzt und geführt.

Bei der Mitwirkung Österreichs in einer gemeinschaftlichen Sicherheitsordnung oder bei internationalen Maßnahmen der regionalen und globalen Friedenssicherung und -durchsetzung sowie bei einer Mitwirkung an internationaler Katastrophen- und humanitärer Hilfe ist es die Absicht, auf Anforderungen internationaler Organisationen oder auf Grund zwischenstaatlicher Abkommen mit angemessenen Kräften einen wesentlichen Beitrag zu leisten.

Durch ein entsprechendes militärisches Reaktionssystem trägt das Bundesheer den jeweiligen Herausforderungen Rechnung und nimmt darauf Bedacht, daß keine Maßnahmen größerer Intensität für Einsätze außerhalb Österreichs die Kernaufgabe des Schutzes der eigenen Souveränität und des österreichischen Staatsgebietes erschweren oder gar unmöglich machen.

In diesem Zusammenhang ist auch das Arbeitsübereinkommen der jetzigen Regierung zu nennen, welches zum Bereich "Landesverteidigung" festlegt: "Die Hauptaufgabe Österreichs ist die nationale militärische Verteidigung, doch ist daneben auch den entscheidenden sicherheitspolitischen Herausforderungen aus dem internationalen Bereich zu entsprechen."

Weiters werden im Arbeitsübereinkommen Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz festgeschrieben, wie:

- Weiterentwicklung der "HG-Neu" (zur Erhöhung der Verfügungsbereitschaft) und
- zeitgemäße Ausgestaltung von Friedens- und Einsatzorganisation sowie Führungsstruktur.

Dies erfordert die Ausrichtung des Bundesheeres auf die Bewältigung von

- Assistenzleistungen jeder Art im Inneren,
- Hilfeleistung im Ausland,
- Bewältigung von Eskalationen im Bereich des Migrationsdruckes,
- Mitwirkung bei Truppengestellung für internationale Einsätze der Friedenssicherung,
- Beherrschung subkonventioneller Bedrohungen und
- grenznahe Sicherung bzw. Verteidigung zur Erhaltung der Souveränität sowie zum Schutz der EU-Außengrenze in Österreich.

1.3. Ausbildungssystem

Das Ausbildungssystem wurde grundsätzlich neu gestaltet, wobei die Qualität der österreichischen Kaderausbildung bei internationalen Übungen und im UN-Einsatz weitere Bestätigung fand.

Die umfassende **Neuordnung der Ausbildung und des Dienstbetriebes** im Planungszeitraum sollte insgesamt eine höhere Professionalität des Ausbildungspersonals, eine Qualitätssteigerung im Bereich der Ausbildungsmittel und eine Straffung der Ausbildungszeit in Verbindung mit einer flexiblen Handhabung des Dienstbetriebes erbringen.

Ziel der **Ausbildung im Grundwehrdienst (GWD)** ist das Erreichen der ausbildungsmäßigen Einsatzbereitschaft im Teileinheits-, Einheits- oder Verbandsrahmen.

Die Ausbildung wird für Infanteriekampftruppen im Rahmen des 7-monatigen Grundwehrdienstes und für mechanisierte Kampftruppen und Führungstruppen im Rahmen des 8-monatigen Grundwehrdienstes durchgeführt.

Es wird grundsätzlich zwischen einer Friedens- und einer Einsatzorganisation unterschieden; ein **Einsatz von Kräften aus der Friedensorganisation** heraus (für Aufgabenbewältigung niedriger Intensität) ist nach Beendigung des vierten Ausbildungsmonates vorgesehen, während die verbleibende Ausbildungszeit einer Heranführung an die Mobfunktion dient.

Zur Erreichung der Zielsetzung "möglichst rasch einsatzbereite, mit Schwergewicht **präsenste Kräfte** für abgestufte Einsatzmöglichkeiten heranzubilden und die Effektivität der Mobverbände für Einsatzaufgaben zu steigern" wurde das Ausbildungssystem in zwei Ausbildungsabschnitte gegliedert. Der erste Abschnitt ("**Basisausbildung**") vermittelt alle für den Einzelsoldaten und das Organisationselement erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten und die Beherrschung der "Präsenz-Kernaufgaben". Im zweiten Abschnitt ("**Verbandsausbildung**") wird die ausbildungsmäßige Einsatzbereitschaft im Teileinheits-, Einheits- und Verbandsrahmen gewährleistet und die Beurteilbarkeit des Ausbildungsstandes im Hinblick auf eine Heranziehbarkeit zu abgestuften Einsatzaufgaben sichergestellt.

Im Bereich der Verbandsausbildung bei Waffenübungen (WÜ) erfolgt eine Vertiefung bzw. Festigung des Ausbildungsstandes durch die 1994 in den neu erstellten Durchführungsbestimmungen für Waffenübungen (DBWÜ) geregelte Verlängerung der Normdauer der Beordneten Waffenübungen (BWÜ) auf 10 Tage und eine Konzentration der WÜ auf 10 Jahre nach dem Abrüsten.

Die Qualität der praktischen Ausbildung wird wesentlich durch den Einsatz von **Simulatoren** gesteigert. Dadurch wird auch ein wichtiger Beitrag im Hinblick auf Umweltschutz und Sicherheit geleistet sowie die Motivation für die Gefechts- und Schießausbildung wesentlich gehoben.

Die im Bundesheer bereits vorhandenen Schießausbildungssimulatoren für schwere Flachfeuerwaffen wurden durch eine weiterentwickelte Bildarstellung auf den letzten technologischen Standard verbessert.

Zur Umsetzung der generellen Zielsetzung der Ausbildungsreform war neben der "Ausbildungsstruktur" vor allem der Bereich "**Kaderstruktur**" zu optimieren und an die Vorgaben und Gegebenheiten der HG-Neu anzupassen.

Ziel des militärischen Kader- Aus-, Fort- und Weiterbildungssystems ist die Heranbildung von Berufs- und Milizkader zu militärischen Führungs- und Fachkräften des im modernen Gesellschaftssystem eingebetteten Bundesheeres. Militärische Führungs- und Fachkräfte haben gem. Kaderleitbild ihre Aufgaben als Führer, Ausbilder und Erzieher im Einsatz und im Frieden sowie bei der Ausbildung und im Dienstbetrieb zu erfüllen.

Ausgehend von den eigenen Reformbestrebungen, den Forderungen aus dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und des M-Schemas erfolgte eine völlige Neugestaltung der Berufsunteroffiziersausbildung. Die neuen Durchführungsbestimmungen für die Unteroffiziersausbildung (DBUO 95) wurden mit Jahresende 1994 in Kraft gesetzt. Basis für die neue Ausbildung zum **Berufsunteroffizier** ist die abgeschlossene Grundwehrdienstausbildung einschließlich der vorbereitenden Kaderausbildung. Im Anschluß an den Grundwehrdienst werden die Berufsunteroffiziersanwärter einem zweisemestrigen Unteroffizierslehrgang zugeführt.

Mit der neuen Ausbildung zum Berufsunteroffizier erfolgte eine Zentralisierung der diesbezüglichen Ausbildung, um dem Qualitätserfordernis zu genügen und eine einheitliche Ausrichtung des Berufsunteroffizierskorps des österreichischen Bundesheeres zu erreichen. Das Schwergewicht wird auf Qualität der Unteroffiziersausbildung gelegt. Ein hoher Anteil der Ausbildung wird dem Bereich Menschenführung gewidmet. In Zukunft wird daher gewährleistet sein, daß für die Ausbildung der Grundwehrdiener fertig ausgebildete Ausbilder, Kommandanten und Führer zur Verfügung stehen werden. Analog zur weiterführenden Offiziersausbildung erfolgt auch eine weiterführende Ausbildung im Bereich der Unteroffiziere in Form des Stabsunteroffizierskurses. Zuzugabe dieser qualitativen Verbesserung und Anreicherung der Ausbildung zum Berufsunteroffizier erfolgte die Aufwertung der Heeresunteroffiziersschule zur Heeresunteroffiziersakademie.

Die Ausbildung zum **Milizunteroffizier** erfolgt grundsätzlich nach Ende des Grundwehrdienstes im Rahmen von Kaderübungen. Der Milizunteroffizierskurs besteht aus einer vierzehntägigen Ausbildung bei der Truppe sowie einem dreiwöchigen Ausbildungsgang an der jeweiligen Waffen- oder Fachschule.

Basis der **Offiziersausbildung** sowohl für Berufsoffiziere als auch für Milizoffiziere ist die Ausbildung der "**Einjährig Freiwilligen**" (**EF-Ausbildung**), die völlig neu gestaltet und 1995 mit den Durchführungsbestimmungen für die EF-Ausbildung (DBEF 95) neu geregelt wurde. Sie wird ausschließlich für Maturanten jährlich zum Einrückungstermin Oktober begonnen und gliedert sich in einen allgemeinen und einen fachspezifischen Ausbildungsabschnitt sowie eine Funktionseinweisung bei der Truppe. Mit dem Abschluß der EF-Ausbildung nach zwölf Monaten erreichen die Einjährig Freiwilligen den Unteroffiziersdienstgrad Wachtmeister.

Die Weiterbildung zum **Milizoffizier** erfolgt auf Basis der abgeschlossenen EF-Ausbildung im Rahmen von Waffenübungen. Im ersten Jahr nach Ende der EF-Ausbildung erfolgt in einem zweiwöchigen Lehrgang an der Waffenschule die

waffenspezifische Zugskommandantenausbildung. Im zweiten Jahr nach Ende der EF-Ausbildung wird der praktische Teil der Zugskommandantenausbildung bei der Truppe durchgeführt.

Berufsoffiziersanwärter werden zwei Monate nach Beginn des fachspezifischen Ausbildungsabschnittes aus der EF-Ausbildung ausgegliedert und einem Vorbereitungssemester an der Theresianischen Militärakademie zugeführt. Die geeigneten Berufsoffiziersanwärter haben sich im Anschluß an das Vorbereitungssemester während einer Truppenpraxis in der Dauer von sechs Monaten als Kommandanten auf Gruppenebene zu bewähren.

Anschließend beginnt das sechssemestrige Studium zum **Berufsoffizier**. Die Vermittlung der militärwissenschaftlichen Ausbildungsinhalte erfolgt an der Theresianischen Militärakademie in der Dauer von vier Semestern. Die militärfachliche Ausbildung wird an den Waffen- und Fachschulen in der Dauer von zwei Semestern durchgeführt. Die Ausbildung zum **Einheitskommandanten** und zum **Offizier im Stab** eines Bataillons erfolgt an der Theresianischen Militärakademie (TherMilAk).

An der Landesverteidigungsakademie wird die Ausbildung der **Bataillonskommandanten**, der **Brigadekommandanten** und der Offiziere in den Brigade- und Korpsstäben durchgeführt.

Mit dem seit Oktober 1994 laufenden **Konzept der Offiziersausbildung** konnten

- die Auswahl und der Zugang zur Ausbildung entscheidend verbessert und objektiviert sowie
- die Inhalte besser an die Erfordernisse der Praxis und des modernen Offiziersleitbildes angepaßt werden.

Die Anerkennung der Offiziersausbildung an der TherMilAk als Fachhochschulstudiengang ist beantragt.

Die Ausbildung der Offiziere des **Generalstabdienstes** erfolgt ebenfalls an der Landesverteidigungsakademie und beginnt mit einem Auswahlverfahren, an dem alle Berufsoffiziere verpflichtend teilzunehmen haben.

Auch für andere H1-Offiziere (Int-Dienst, höherer miltech, milfachl. und milmed. Dienst) werden die Grundausbildungslehrgänge an der Landesverteidigungsakademie durchgeführt.

Die 3 **Akademien** und 13 **Waffen- bzw. Fachschulen des BH** haben als zentrale Ausbildungsstätten die Leitrolle in der Heranbildung des Führungs- und Fachpersonals. Darüber hinaus sind sie als geistige Heimat der einzelnen Waffengattungen anzusehen.

Gleichzeitig wird der Forderung nach mehr **Internationalität** durch Nutzung ausländischer Bildungsangebote und Angebot der Teilnahme an österreichischen Ausbildungseinrichtungen durch ausländische Soldaten Rechnung getragen. 1994 wurden 757 Ressortangehörige an zivilen und militärischen Ausbildungsinstitutionen im Ausland ausgebildet, 291 Ausländer an österreichischen

Ausbildungseinrichtungen. 1995 waren dies 942 Österreicher bzw. 372 Ausländer. Bis Juli 1996 studierten 520 Österreicher an ausländischen Bildungseinrichtungen.

Aufgrund der Notwendigkeit der Sicherstellung der raschen Einnahme der "HG-Neu", der Abdeckung eines erhöhten Umschulungsbedarfes bei einigen wesentlichen Waffengattungen, der Einführung neu strukturierter Kaderausbildungsgänge und neuer Waffensysteme war die mittelfristige Beibehaltung derzeitiger Schulstrukturen und die Sicherstellung der vollen Funktions- und Arbeitsfähigkeit in der ausbildungsintensiven Überleitungs- und Einnahmephase der "HG-Neu" zweckmäßig, unter gleichzeitiger Planung der Neukonzeption der Schulorganisation mit gestraffter Verwaltung.

Die **Ausbildungsreform** ist demnach im Vergleich zur Ausgangslage gekennzeichnet durch

- Neuordnung der Ausbildung und des Dienstbetriebes im Bereich GWD
- Erstellung eines Kaderaus-, Fort- und Weiterbildungssystems
- Neugestaltung der Berufsunteroffiziers-, der EF-Ausbildung und der Berufsoffiziersausbildung.

Die einzelnen Ausbildungsbereiche wurden im zeitlichen Ablauf wie folgt neu geregelt:

- Ausbildung im Grundwehrdienst (Neuregelung vom 11.10.1993)
- Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen (Neureglung vom 1.6.1994 und 19.7.1995)
- Ausbildung zum Berufsunteroffizier (Neuregelung vom 10.11.1994)
- Durchführungsbestimmungen für Waffenübungen (Neuregelung vom 1.9.1994)

Als nächster Schritt ist die **Neustrukturierung der Schulorganisation** im Sinne einer Straffung und Rationalisierung vorgesehen.

Derzeit wird die mögliche organisatorische Integration von im Einsatz zusammenwirkenden Truppengattungen auch im schulischen Bereich (Kampftruppen, Kampfunterstützungstruppen) zur Reduktion von Redundanzen (z.B. im Taktikbereich, bei anderen Querschnittsbereichen) untersucht ("Waffenzentren"). Damit wird eine Erhöhung der Effizienz bei geringerem Aufwand angestrebt.

1.4. Dienstbetrieb

Neben einer effizienten und exakt organisierten Ausbildung und zeitgemäßer Menschenführung erschien für die Motivation der Grundwehrdiener und für das Erreichen ihrer jeweiligen Einsatzfähigkeit das Setzen von Maßnahmen in den Bereichen **Optimierung des Dienstbetriebes**, psychisches Umfeld im Dienst und Lebensqualität im und nach Dienst notwendig. Durch die Einrichtung einer eigenen Abteilung für Umweltschutz in der Ausbildungssektion soll die Sensibilität der Heeresangehörigen und insbesondere der Grundwehrdiener in diesem Bereich verstärkt werden.

Um den Dienstbetrieb im Österreichischen Bundesheer auf eine zeitgemäße Basis zu stellen, wurde im Bereich der S III des BMLV eine Abteilung "Dienstbetrieb" geschaffen.

Durch Anpassung der Zeitordnung an zeitgemäße Maßstäbe, durch Ermöglichung der **vorausschauenden Freizeitplanung** der Soldaten (Bekanntgabe der Jahres-, Monats-, Wochenplanung in einem Vorhabenskalender), durch eine großzügigere Regelung hinsichtlich des Ausbleibens über den Zapfenstreich unter Berücksichtigung der militärischen Interessen, flexible Handhabung des Dienstbetriebes an Samstagen (Einführung der quasi 5-Tage-Woche) wurde eine Optimierung des Dienstbetriebes im Bundesheer erreicht.

Durch gezielte Einzelmaßnahmen, wie Verbesserung der Information durch Handbücher für den GWD und für Soldatenvertreter, durch Verbesserung des Erscheinungsbildes (Anpassung der bisherigen Verhaltensregeln für Soldaten), durch Maßnahmen der Motivationssteigerung (Identifikation mit dem Verband, Leitbild) wurde dem Bereich des psychischen Umfeldes besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Einführung eines Rückmeldesystems (feed back) in der Einheit, periodische Meinungsbefragungen der Grundwehrdiener, Helpline-Service für Soldaten, Errichtung von Freizeitbörsen und dienstlich unterstützte freiwillige Freizeitgestaltung, gezielte Maßnahmen gegen Alkoholmißbrauch und private Verkehrsunfälle, Steigerung der zwischenmenschlichen Beziehungen Kader - GWD durch gemeinsame Aktivitäten, erhöhte Berufchancen durch Weiterbildung in der Freizeit, Einführung der Freifahrt in Uniform in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie die Verhinderung von Suchtgiftmißbrauch waren Maßnahmen, Verbesserungen und Beiträge im Bereich der **Lebensqualität im und nach Dienst**.

Projekte zur Optimierung des Dienstbetriebes werden laufend realisiert; sie bedeuten für den Alltag des Soldaten einen wesentlichen Fortschritt.

Der Bereich der Information der Grundwehrdiener wurden durch die Herausgabe je einer eigenen Broschüre für die Stellungspflichtigen ("Ich mach mit") und die Grundwehrdiener ("Soldat ... Leitfaden für den Grundwehrdiener") verstärkt.

Im Rahmen der Verbesserung des Erscheinungsbildes des Soldaten und der Motivationssteigerung durch Identifikation mit dem Verband/Bundesheer sind schwergewichtsmäßig Maßnahmen eingeleitet.

Verbesserungen im Bereich der Wohnkultur der Grundwehrdiener sind ein langwieriger und vor allem kostenintensiver Prozeß, der jedoch weiter mit Nachdruck verfolgt wird. Bestrebungen zur Verbesserung der Unternehmenskultur im Bundesheer konzentrieren sich insbesondere auf den Bereich für die GWD.

Der nächste Planungsabschnitt sieht vor:

- **Optimierung des Dienstbetriebes:** Vereinheitlichung und Harmonisierung der verschiedenen Dienstzeitregelungen, Stärkung der Transparenz und der Kommandantenverantwortung durch Betonen des Grundsatzes "Einheit der Führung" (auch in der Gestaltung von Befehlen und Erlässen) und Erarbeitung von neuen, flexiblen, der jeweiligen Personallage anpaßbaren Regelungen für die Dienste vom Tag sowie Vereinfachung der Anzugsordnung.
- **Psychisches Umfeld:** Weiterer Ausbau von Maßnahmen zur Verhinderung des Eindringens des Suchtgiftmißbrauches, Betreiben der Erstellung von Leitbildern und im Zusammenhang damit, Stärkung des Selbstbewußtseins des Kaderpersonals, u.a. durch die Herausgabe von "Verhaltensregeln".

- **Verbesserung der Lebensqualität innerhalb mil. Liegenschaften:** Fortsetzung der Anpassung des Unterbringungsstandards (u.a. durch Senkung der Belagsziffern; weg von großen Mannschaftsunterkünften auf Unterkünfte mit einer Belagsstärke von vier Mann) an zeitgemäße Verhältnisse, Festlegung und Zuweisung einer Normausstattung von Betreuungsgerät und weiterer Ausbau der Freizeiteinrichtungen (Freizeitbörsen) in den Garnisonen.

1.5. Führungsorganisation

Vorangestellt wird, daß im österreichischen Bundesheer seit 1991 im Zuge der Schaffung schlankerere Führungsstrukturen das Armeekommando, das Kdo PzGrenDiv, das DivKdo zbV (TherMilAk) und 25 LWRKden (M) aufgelöst wurden.

Die Befehlsgewalt über das österreichische Bundesheer übt der Bundesminister für Landesverteidigung gem. § 4 WG grundsätzlich im Wege der Kommandanten aus. Er stellt damit die oberste Ebene der militärischen Führung dar. Er bedient sich dabei des Bundesministeriums für Landesverteidigung, welches Hilfsorgan der militärischen Führung ist. In bestimmten Fällen wird der Leitungsstab/BMLV unter der Leitung des Generaltruppeninspektors als "Einsatzmanagement" des Bundesministeriums für Landesverteidigung aktiviert. Dem Leitungsstab obliegt insbesondere die Beratung und Unterstützung des Bundesministers im Bereich der militärstrategischen und logistischen Führung sowie die Zusammenarbeit mit dem staatlichen Krisenmanagement.

Im einzelnen wird von folgenden Parametern ausgegangen:

- Führungserfordernisse für rasch verfügbare Kräfte bzw. für Präsenzkräfte sowie für Einsätze im internationalen Rahmen im Ausland.
- Anpassung der Führungsorganisation an die vorgegebenen politischen Verwaltungsstrukturen zur möglichst reibungslosen Zusammenarbeit im Sinne des staatlichen Krisenmanagements und der gegenseitigen zivil-militärischen Unterstützung.
- Berücksichtigung zweckmäßiger Verwaltungsabläufe.

Die Mitwirkung an friedenserhaltenden und humanitären Einsätzen im Rahmen eines europäischen Sicherheitssystems machen mittelfristig ein hohes Maß an Harmonisierung stabsdienstlicher Abläufe und Strukturen erforderlich, um Interoperabilität und Effektivität in der internationalen Führungsarbeit zu ermöglichen.

Beim Einsatz von Teilkräften des Bundesheeres wird im allgemeinen jenes Korpskommando mit der operativen Führung betraut, in dessen friedensmäßigem Führungsbereich der Operationsraum liegt. Die Korpskommanden sind daher sowohl für operative als auch für taktische Führungsaufgaben befähigt.

Die Militärkommanden sind als Territorialkommanden anzusehen, mit der Befähigung zu Assistenzleistungen sowie zu taktischen Führungsaufgaben geringeren Umfangs (Sicherungsseinsätze der unteren Bedrohungsstufe) in ihrem jeweiligen Territorialbereich.

Um auf die damals noch offene Entwicklung in den Nachbarstaaten eine flexible Führungsstruktur verfügbar zu haben und auch um die "HG-Neu" in dienstrechtlicher

und organisatorischer Hinsicht adäquat umsetzen zu können, war das Vorhandensein von drei Korpskommanden zweckmäßig und notwendig.

Aufgrund der nunmehrigen sicherheitspolitischen Entwicklung und der damit verbundenen strukturellen Anpassungserfordernisse ist eine weitere Straffung der Führungsorganisation geboten.

Dabei wäre Anzahl und Aufgabenstellung der Korpskommanden (KpsKden) zu beurteilen.

Gleichzeitig ist eine klare Kompetenzabgrenzung zwischen KpsKden und MilKden vorzunehmen.

Die Überprüfung und Schulung der obersten Führungsstruktur erfolgt laufend in Form von Alarmierungen und Leitungsstabübungen.

1.6. Präsenzkräfte

Die Schaffung der Präsenzkräfte ergab sich aus der Notwendigkeit und Absicht, bereits mit den Mitteln der Friedensorganisation Sicherungseinsätze geringen Umfanges und niederer Intensität bzw. Katastrophen- und Assistenzeinsätze bewältigen zu können.

1.6.1. IST-Zustand

Zur Erfüllung der Präsenzerfordernisse von rund 10.000 Mann waren seit Beginn des Übergangs der Friedensorganisation in die "HG-Neu", beginnend im Jahr 1993, nie weniger als 12.000 Mann an Kader und für die Präsenzaufgabe geeignete GWD verfügbar, wobei die Zusammensetzung nach Stabs-, Führungs-, Unterstützungs- und Kampftruppen je nach Befüllungsgrad differenziert ist.

Die Zuordnung der Verbände orientiert sich am Einsatzkonzept einerseits (Präsenzerfordernisse) und an der derzeitigen Dauer des Grundwehrdienstes andererseits (7 oder 8 Monate).

Dauer des oPD	Präsenzkraft	Insgesamt
7 Monate	1 StbR	4 StbR
7 Monate	3 JgR	12 JgR
8 Monate	1 PzGrenBrig	3 PzGrenBrig
8 Monate	1 PiB	3 PiB

Die Dauer des ordentlichen Präsenzdienstes (oPD) bei den Stabsregimentern (StbR) und Jägerregimentern (JgR) beeinflusst die Zahl der notwendigen infanteristischen Präsenzverbände zur Erreichung einer dauernden Präsenzstärke von rund 10.000 Mann.

1.6.2. Präsenzerfordernisse

Die Präsenzerfordernisse werden somit durch das Bundesheer in quantitativer Hinsicht erfüllt. Die derzeitige Zusammensetzung der präsenten Kräfte entspricht den Befüllungsgraden der Kommanden und Verbände. Das Schwergewicht sollte jedoch zugunsten der "Kampfseinheiten" verschoben werden.

Allerdings muß auch festgehalten werden, daß die "Aufbietung der Kräfte" der jeweiligen Situation gerecht werden muß und flexibel auf die verfügbaren Truppen zurückzugreifen sein wird. Dies bedeutet, daß die Präsenzkräfte in ihrer Zusammensetzung die gesamte Palette der Organisationselemente des Bundesheeres enthalten sollen. Die Überprüfung der Einsatzfähigkeit dieses Systems erfolgt seit Einführung durch jährliche Alarmierungen.

1.6.3. Assistenzeinsatz

Seit 1.9.1990 wird der Assistenzeinsatz im Burgenland als sicherheitspolitische Assistenz gem. § 2 Abs. 1 lit b WG geführt. Mit Stand 31.10.1996 beträgt die Gesamtanzahl der Aufgreifungen 37.871 Personen, wovon 9.809 auf Gendarmerie/Zoll und 28.062 das sind 74,1 % auf das österreichische Bundesheer entfallen. Hiezu werden im Monatsdurchschnitt derzeit etwa 1.400 Soldaten eingesetzt. Ab März 1997 ist eine Verstärkung, vornehmlich im nördlichen Überwachungsbereich, um 400 Mann vorgesehen.

1.7. Einsatzorganisation

Die Rücknahme der Gesamtstärke des österreichischen Bundesheeres vom Planungsziel der Raumverteidigung mit 300.000 Mann und dem Planungsziel der "Heeresgliederung 87" mit einer Gesamtstärke von 240.000 Mann ist entsprechend der "HG-Neu" 120.000 Mann (zuzüglich einer Personalreserve).

Die Reduzierung auf 120.000 Mann (+ Personalreserve) ist über die vorgesehene Organisationsplangestaltung und die Reduzierung von Teilen der Organisation im Zuge waffentechnischer Umrüstung erfolgt.

Das "Aufbietungssystem gem. HG-Neu" reagiert flexibel und gestaffelt auf jeweilige Bedrohungen bzw. Aufgaben (Teilmobilmachung bis Gesamtmobilmachung). Das System stützt sich auf Mobilmachungskennungen der Bereitstellungsscheine und auf deren Kundmachung in den Medien - insbesondere ORF. Als Zeitansatz - je nach Anwendung festgelegter Verfahren und Umfang der (Teil)Mob sind für die Verfügbarkeit aufgebotener Kräfte rund 48 bis 96 Std. (2-4 Tage) anzusehen. Dabei wird (bei einer Teilmobilmachungsgrößenordnung von beispielsweise 5.000 Mann und ohne Friktionen) von folgendem Zeitablauf ausgegangen:

- Aufbietungsprozeß und Kundmachung: 1 Tag
- Einrücken des Mobschlüsselpersonals: plus 0 - 2 Tage
- Formierung des Verbandes mit Gesamtpersonal: weitere 0 - 2 Tage

Die **Personalreserve** von rund 24.000 Mann wird mit dem jeweiligen Verband aufgeboten, ein Sonderverfahren ist nicht vorgesehen. Sie dient der Auffüllung der

Verbände auf 100 % des SOLL-Standes, ist eingekleidet und verfügt über Handfeuerwaffen und Ausrüstung.

Soweit die "zusätzlich rasch verfügbaren Kräfte" (5.000 Mann) nicht durch Aufschiebung der Entlassung aus dem oPD etc. aufgebunden werden, ist ihre Aufbietung an den (einen) gesetzlich vorgeschriebenen Aufbietungsweg gebunden. (Siehe Abschnitt II, Zi. 1.2.3.1, letzter Absatz). Die Verfügung obliegt dem Bundesminister für Landesverteidigung.

Der Übergang vom raumgebundenen Konzept mit einer hohen Anzahl infanteristischer Kräfte zu einem Heer flexiblerer Reaktion ist in diesem Bereich am signifikantesten erkennbar.

1.8. Personalsituation/Kader

1.8.1. Allgemeines

Die mit der "HG-Neu" für einen Zeitraum von sieben Jahren geplanten Rationalisierungen im Verwaltungsbereich (minus 1.600 Planstellen, davon 200 zugunsten der Truppe) wurden planmäßig vollzogen und haben zu folgenden Planstelleneinsparungen geführt:

1990	100
1991	150
1992	150
1993	180
1994	188
1995	351
1996	612

Die Gesamtsumme der Planstellenreduktion in den Jahren 1990 bis 1996 beträgt somit 1.731 Planstellen; 1997 ist eine Reduktion um weitere 599 Planstellen vorgesehen.

Für das Bundesheer werden im Rahmen des Bundesfinanzgesetzes 1996 folgende Planstellen ausgewiesen:

2.887	Offiziere
11.655	Unteroffiziere
7.486	Zivilbedienstete
<u>7.809</u>	<u>Militärpersonen auf Zeit</u>
29.837	Summe (sowie 109 Lehrlinge)

Militärpersonen auf Zeit/Zeitsoldaten: In den vergangenen Jahren wurde eine Reihe monetärer und sozialer Verbesserungen für Zeitsoldaten durchgeführt. Der "Umbau" vom Institut des "Zeitsoldaten/Lang" zur "Militärperson auf Zeit" (MZ) erfolgt planmäßig. Von den 7.809 Planstellen 1996 der MZ sind bereits 3.612, das sind rund 46 % (bezogen auf die 7.360 Planstellen 1997 wären das 49 %) besetzt.

1.8.2. Besetzungsgrad

1.8.2.1. Der Besetzungsgrad nach Personengruppen

Besetzung nach Personengruppen in %		
"HG-Neu": Richtwert	Erfüllung des Arbeitsplatzrahmens	Erfüllung gem. "HG-Neu" - Richtwert
Offiziere 80 %	77 % ⁶	96 %
Unteroffiziere 80 %	58 %	73 %
Zivile Bedienstete 80 %	87 %	+ 100 %

Die durch die Orgpläne vorgegebene Struktur (32.680 Arbeitsplätze) ergibt in Verbindung mit dem Richtwert des BMLV im Rahmen der "HG-Neu" zur Effektivbesetzung von 80 % (26.144) eine Unterdeckung im Unteroffiziers-Bereich, die durch ein Konzept der stärkeren Trennung von zivilen und militärischen Arbeitsplätzen und der daraus folgenden Umwandlung und den Einsatz von "Militärpersonen auf Zeit" (MZ) teilweise kompensiert werden wird.

1.8.2.2. Der Besetzungsgrad der Verbände und Dienststellen insgesamt

Der Besetzungsgrad der Verbände und Dienststellen variiert stark nach der Region. Verbände in Kärnten und in der Steiermark erreichen bzw. überschreiten fast ausnahmslos den "HG-Neu"-Richtwert (RW) von 80 %. Im Süd- und Mittel-Burgenland, im nördlichen Niederösterreich und in Oberösterreich wird durchwegs ein 70 %-iger (85 % RW) Besetzungsgrad erreicht. Besetzungsgrade um 60 % (75 % RW) oder darunter überwiegen im Großraum Wien (Ausnahme JgR 2) und südlich von Wien bis Wr. Neustadt, im Großraum der Stadt Salzburg und in Vorarlberg. Siehe dazu: Übersicht der Brigaden und Regimenter sowie auszugsweise von Verbänden außerhalb der Durchschnittswerte.

Die infanteristischen Kampftruppen sind im Durchschnitt zu 71 % (89 % RW) besetzt, wobei regional starke Unterschiede auftreten.

Die 3 Panzergrenadierbrigaden weisen einen durchschnittlichen Besetzungsgrad von 77 % (96 % RW) auf, wobei zu bemerken ist, daß die Verbände der 9. PzGrenBrig personell deutlich schwächer als die Verbände der 3. und 4. PzGrenBrig sind (3. PzGrenBrig: 80 %/100 % RW, 4. PzGrenBrig: 86 %/+ 100 % RW, 9. PzGrenBrig 66 %/83 % RW). Somit weisen die 3. und 4. PzGrenBrig im Schnitt einen deutlich höheren, die 9. PzGrenBrig einen geringfügig schlechteren Besetzungsgrad auf, als der Durchschnitt aller infanteristischen Kampftruppen mit 71 % (89 % RW). Die Verbände der Flieger- und Fliegerabwehrtruppe weisen einen durchschnittlichen Besetzungsstand von 80 % des Planstellenrahmens auf, liegen am RW und damit im BH-internen Durchschnitt.

⁶ ohne Zeitsoldaten-Offiziere

		% vom Arbeitsplatzrahmen	% vom "HG-Neu"-Richtwert
StbR 7	Kärnten	97 %	+ 100 %
VR 1	Graz	96 %	+ 100 %
JgR 7	Klagenfurt	93 %	+ 100 %
AR 2	Klagenfurt	92 %	+ 100 %
AR 1	Feldbach	90 %	+ 100 %
PzAB3/3. PzGrenBrig	Allentsteig	88 %	+ 100 %
4. PzGrenBrig	Oberösterreich	86 %	+ 100 %
AufkIR 1	Graz	84 %	+ 100 %
PzB 14/4. PzGrenBrig	Wels	84 %	+ 100 %
PzGrenB 13/ 4. PzGrenBrig	Ried/Innkreis	82 %	+ 100 %
LRÜ	Salzburg	82 %	+ 100 %
JgR 5	Strass	82 %	+ 100 %
PzStbB 3/ 3. PzGrenBrig	Mautern	82 %	+ 100 %
3. PzGrenBrig	Niederösterreich	80 %	100 %
PzGrenB 9/ 3. PzGrenBrig	Horn, Weitra	79 %	99 %
FIAR 2	Zeltweg	79 %	99 %
AufkIB 3	Mistelbach	77 %	96 %
JgR 1	Pinkafeld	77 %	96 %
JgR 12	Spittal/Drau	75 %	94 %
StbR 6	Tirol	74 %	93 %
AR 3	Wr. Neustadt	72 %	90 %
JgR 4	Oberösterreich	69 %	86 %
JgR 2	Wien	69 %	86 %
StbB 3	Amstetten	68 %	85 %
JgR L	Lienz	67 %	84 %
JgR 10	St. Michael	66 %	83 %
9. PzGrenBrig	Niederösterreich	66 %	83 %
PzB 33/9. PzGrenBrig	Zwölfaxing	65 %	81 %
StbB 4	Kirchdorf a.d.K.	65 %	81 %
HFMR	St. Johann	64 %	80 %
PiB 3	MELK	64 %	80 %
FIAR 3	Salzburg	63 %	79 %
StbR 1	Burgenland	63 %	79 %
JgR 6	Tirol	61 %	76 %
JgR 11	Neusiedl	61 %	76 %
VR 2	Salzburg	61 %	76 %
PzStbB 9/ 9. PzGrenBrig	Götzendorf	59 %	74 %
JgR 3	Korneuburg	59 %	74 %
AufkIR 2	Salzburg	58 %	73 %
PzGrenB 35/ 9. PzGrenBrig	Großmittel	58 %	73 %
FIAR 3	Salzburg	58 %	73 %
JgR 8	Salzburg	57 %	71 %
VR 3	Zwölfaxing	57 %	71 %
FMB 4	Wien	55 %	69 %
FIFMB	Langenlebarn	55 %	69 %
JgR 9	Vorarlberg	52 %	65 %
FIAR 1	Gr. Enzersdorf	49 %	61 %
PiB 2	Salzburg	47 %	59 %

Die differenzierte Befüllung ergibt sich einerseits aus einem regional sehr unterschiedlichen Kaderaufkommen und andererseits aus der unterschiedlichen Ausgangsbasis (unterschiedlicher Planstellenrahmen des Jägerregiments im Vergleich zum ehemaligen Landwehrstammregiment)

Während bei zahlreichen Verbänden, die sich unter dem RW der "HG-Neu" befinden, seit 1993 eine durchaus erfreuliche Entwicklung feststellen läßt, muß bei einigen Verbänden auch langfristig mit einem zu geringen Kaderaufkommen gerechnet werden.

1.8.3. Zusammenfassung IST-Stand der Personalsituation/Kader

Aufgrund der vorgegebenen Planstellenanzahl (die in den kommenden Jahren zufolge der generellen Budgetersparnisfordernisse des Bundes weiter reduziert werden wird) und als Folge des regional äußerst unterschiedlichen Personalaufkommens weist die Gesamtorganisation so differenzierte Befüllungsgrade auf, daß, wie anlässlich der Beschlußfassung der "HG-Neu" vorgesehen, nach erfolgter Einnahme eine Strukturoptimierung durchgeführt werden soll.

Diese soll durch eine Verdichtung erfolgen, wobei es jedoch keiner generellen Strukturänderung bedarf (und dies auch nicht richtig wäre), vielmehr sind punktuelle organisatorische Straffungs- und Konzentrierungsmaßnahmen sowie eine mögliche Differenzierung in kaderstarke und Normal-Verbände vorzusehen.

1.9. Personalsituation/GWD

1.9.1. Allgemeines

Der jährliche Wehrpflichtigenbedarf für den Betrieb der Friedensorganisation und für das Erreichen bzw. Erhalten des Umfanges des mobilgemachten Bundesheeres wurde mit durchschnittlich 34.000 Mann im Rahmen der "HG-Neu" definiert. Ausgegangen wurde dabei von den festliegenden Zahlen der Geburtsjahrgänge, einer angenommenen Zivildienstrate und etwa gleichbleibenden Tauglichkeitswerten. In den Jahren 1993 - 1996 betrug die Zahl der zum Dienst herangezogenen Grundwehrdiener im Durchschnitt 35.215 Mann.

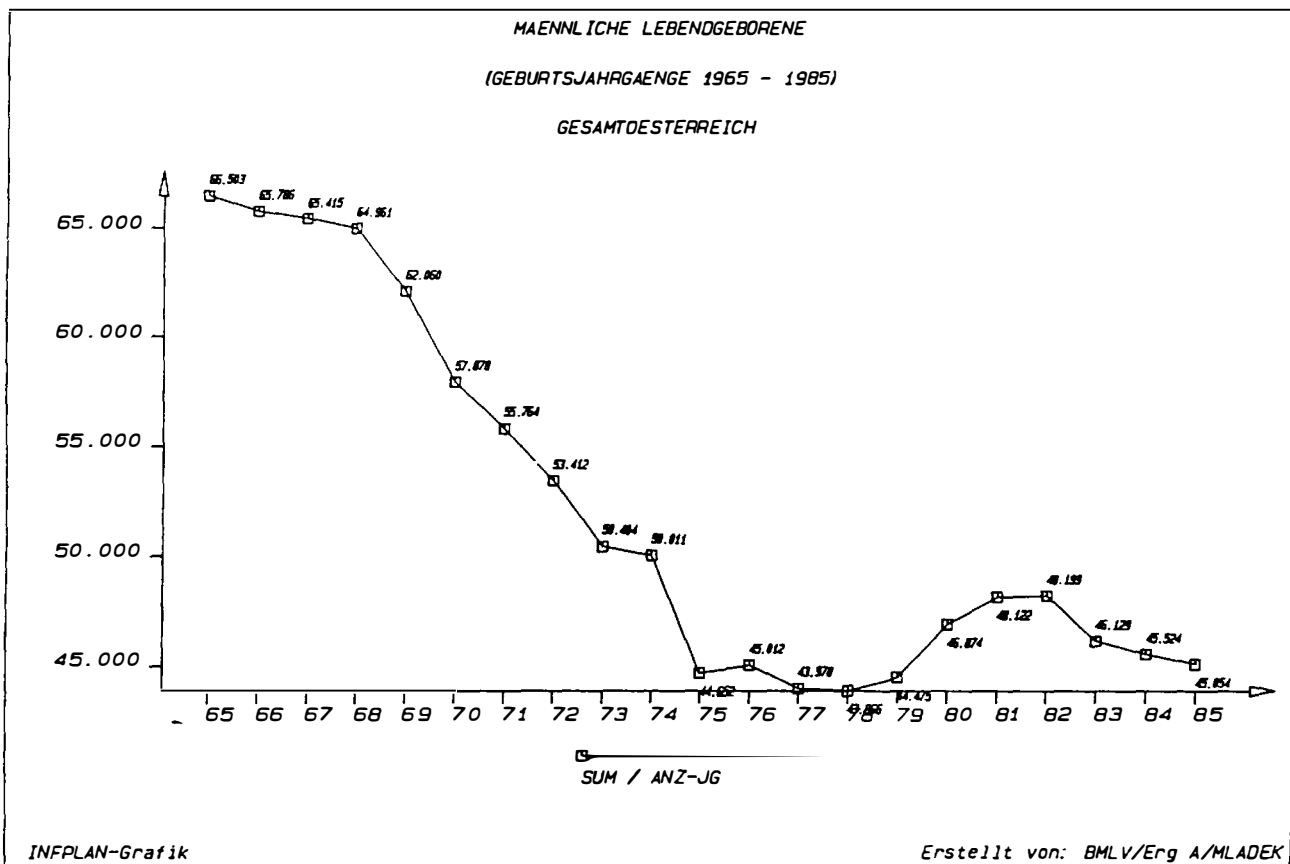
1.9.2. Wehrpflichtigenaufkommen

Das stetige Absinken des Wehrpflichtigenaufkommens ergibt sich aus der folgenden Statistik (Ende 12/96) der Geburtsjahrgänge 1962 - 1979:

Jahrgang	Anzahl
1962	66.435
1963	67.005
1964	66.679
1965	65.084
1966	64.125
1967	63.697
1968	63.298
1969	60.276
1970	55.968

Jahrgang	Anzahl
1971	53.642
1972	51.081
1973	47.546
1974	46.680
1975	45.067
1976	42.612
1977	41.656
1978	41.529
1979	42.220

Mit dem Geburtsjahrgängen 1978 ff. wird sich, wie sich aus der Statistik der männlich Lebendgeborenen der Geburtsjahrgänge 1965 - 1985 ergibt, das Wehrpflichtigenaufkommen vorübergehend wieder leicht erhöhen (siehe Grafik):



1.9.3. Tauglichkeit⁷

EB	tauglich		untauglich		vorüberg. untauglich		Beschluß ausgesetzt		Summe	
	Summe	%	Summe	%	Summe	%	Summe	%		%
B	1.384	85	162	10	80	4,9	2	0,1	1.628	100
K	2.776	84,4	367	11,2	118	3,6	13	0,4	3.274	100
N	7.127	87,4	817	10	161	2	47	0,6	8.152	100
O	6.846	85,6	597	7,4	367	4,6	190	2,4	8.000	100
S	2.476	83,9	317	10,7	155	5,2	3	0,1	2.951	100
ST	5.902	83,3	752	10,6	412	5,8	21	0,3	7.087	100
T	2.694	69,4	611	15,8	506	13	69	1,8	3.880	100
V	1.460	69,9	329	15,8	283	13,5	17	0,8	2.089	100
W	5.344	74,4	1.075	14,9	494	6,9	272	3,8	7.185	100
Σ	36.009	81,4	5.027	11,4	2.576	5,8	634	1,4	44.246	100

⁷ Anzahl und Ergebnisse aller zwischen dem 1.1. und 31.12.1995 abgeschlossenen Stellungsverfahren

Die Stellung des zuletzt untersuchten Geburtsjahrganges 1977 ergab eine Tauglichkeitsrate von 81,46 %. Die Untauglichkeitsrate beträgt 11,37 %, vorübergehende Untauglichkeit wurde in 5,82 % der Fälle registriert. Der Beschluß ausgesetzt wurde in 1,43 %.

Hinsichtlich aller untersuchten Jahrgänge beträgt die Tauglichkeitsrate 82 %, die Untauglichkeitsrate 11,18 %, vorübergehend untauglich waren 5,97 %. Die Untauglichkeitsrate weist im 5-Jahresvergleich insgesamt eine etwa konstante Entwicklung auf, differiert aber im Bundesländervergleich erheblich. (So ist etwa in Wien die Untauglichkeitsrate doppelt so hoch wie in Oberösterreich.)

1.9.4. Zivildienst

Die Zivildienstentwicklung hat nach der vorübergehenden Abschaffung der Zivildienstkommission im Jahre 1992⁸ einen sprunghaften Anstieg verzeichnet, der ab April 1994 aufgrund der Zivildienst-Novelle zu Jahresbeginn 1994 wieder auf Zivildienst-Anträge von rund 6.000 Wehrpflichtigen pro Jahr zurückging.

1990	3.368	Zivildienstler
1991	4.532	"
1992	12.558	"
1993	14.160	"
1994	14.930	"
1995	5.998	"
1996	6.644	"

1.9.5. Konsequenzen

Unter Einbeziehung späterer Personalbewegungen (Beendigung von Auslandsaufenthalten, Einbürgerungen, Veränderungen des Gesundheitszustandes) wird von einer vorsichtigen Planungsgröße von 32.000 Mann ausgegangen.

Knappe GWD-Zahlen bedingen Straffungsprozesse in der Organisation, um die Zielsetzung ausreichend befüllter Einheiten verfolgen zu können.

Zur Diskussion um die allgemeine Wehrpflicht ist - unabhängig von Kapazitätsauswirkungen - darauf hinzuweisen, daß der mittel- und mittelosteuropäische Raum nach wie vor seine Sicherheit auf Wehrpflichtigenarmeen aufbaut, was seine Begründung in der geopolitischen Ausgangslage, der damit verbundenen sicherheitspolitischen Zielsetzung und dem somit erforderlichen Gesamtumfang der Streitkräfte findet. Die Nachbarstaaten Österreichs verfügen derzeit über das System der allgemeinen Wehrpflicht.

⁸ BGBl. Nr. 675/91

1.10. Infrastruktur, Rationalisierung, Privatisierung

Im Bundesministerium für Landesverteidigung wurden bereits zu Beginn der 90er Jahre ein eigenständiges umfangreiches Rationalisierungs- und Privatisierungsprogramm eingeleitet und durchgeführt, das die Schwerpunkte

- Rationalisierung der Verwaltung und sonstiger Strukturen
- Auslagerung von Aufgaben und Tätigkeiten
- Verminderung der Infrastruktur

umfaßt und zu erheblichen Einsparungen bzw. Kostenvorteilen führt.

1.10.1. Grundsätze der Privatisierung und Rationalisierung

Zur Privatisierung erscheinen nur Aufgaben geeignet, die durch Private zu geringeren Kosten erbracht werden können. Gleichzeitig muß aber davon ausgegangen werden, daß es durch Privatisierungsvorhaben zu keiner Einschränkung der Einsatzbereitschaft kommen darf, daß nur in der Praxis erarbeitbares Wissen (know-how über Geräte die von der Aufgabenerfüllung spezifisch für das Bundesheer erforderlich sind) nicht entzogen wird und keine Monopolsituationen entstehen. (Im Falle einer Monopolisierung können auch Verteuerungseffekte auftreten. So ist z.B. der Aufwand des Bundesheeres nach Aufgehen des Bundesamtes für Zivilluftfahrt in die Austro-Controll Ges.m.b.H. von früher unter 20 Millionen Schilling pro Jahr auf nunmehr über 100 Millionen Schilling um mehr als das 5-fache angestiegen.)

Unter Wahrung des Mindestmaßes der Versorgungssicherheit liegt das Schwergewicht der Rationalisierungsmaßnahmen auf Vorhaben, aus deren Realisierung eine Verringerung des Personaleinsatzes, die Senkung von gebundenem Kapital, die Verminderung laufender sonstiger Betriebskosten (bzw. die Vermeidung sonst entstehender Mehrkosten) und die Anerkennung des besonderen Bemühens des Ressorts um die sparsame Mittelverwendung zu erwarten ist.

1.10.2. Infrastruktur

Im Kasernenkonzept 1993 wurden 8 Kasernen, die kurz- bis mittelfristig ohne größere Ersatzbauten abgegeben werden können, zum Verkauf vorgesehen:

- Nenzing/Galina
- Salzburg/Kaserne Thalgauberg
- Spittal a.d. Drau/Troyer-Kaserne
- Völkermarkt
- Hall i.T./Speckbacher-Kaserne
- Linz/Artillerie-Kaserne (Teile des Grundstückes)
- St. Pölten/Kopal-Kaserne (Zieritzareal) und
- Graz/Puntigam.

Von den o.a. Liegenschaften wurden Spittal und Völkermarkt verkauft und Galina/Nenzing und Teile Hall/Speckbacher-Kaserne geräumt (Verkauf Galina wegen Nutzung als Flüchtlingsunterkunft durch BMI bisher nicht möglich).

Die Zusammenführung von auf verschiedene Amtsgebäude (AG) verteilte Dienststellen in das AG Roßau ist in Angriff genommen und in Teilen bereits realisiert.

Die beiden größten Kasernen, die wertmäßig ca. 2/3 des gesamten Abverkaufsprogrammes ausmachenden in Salzburg/Siezenheim und Klessheimer Allee, wurden vom BMLV bereits im Sommer 1993 zum Verkauf an das BMWA freigegeben; im Falle des Amtsgebäudes Klessheimer Allee ist durch die zuletzt fehlende Bereitschaft der Gemeinde zur Umwidmung laut Angaben des BMWA der Verkauf nunmehr überhaupt in Frage gestellt. Die Abgabe weiterer Kasernen (Hochfinsternünz, Salzburg/Thalgauberg, Teile Wörgl/Innerkofler-Kaserne und Neulengbach/Custoza-Kaserne) befindet sich in Realisierung. Die Freigabe weiterer Objekte (z.B. Wien/Simmering, Innsbruck/Pulverturm) ist vorgesehen.

Als Konsequenz der Reduzierung des Heeresumfanges und der Änderung der Konzeption wurde die Errichtung von Festen Anlagen eingestellt, da der Bedarf nicht mehr gegeben war. Insgesamt wurden vom BMLV bisher - einschließlich der Auflösung der Mob-Lager - rund 40 Liegenschaften mit über 865.000 m² Grundfläche freigegeben.

Die neue Heeresstruktur und die angepaßten Ausbildungsabläufe erfordern die Erhaltung, zum Teil auch Vermehrung und Vergrößerung sowie den weiteren Ausbau der ständigen Übungsflächen des Bundesheeres, weil

- präsenre Verbände in einer klar definierten Anzahl zu einem bestimmten Zeitpunkt zu üben haben
- das freie Gelände in der erforderlichen Intensität nicht mehr so wie bisher beübt werden kann (Umweltbelastung)
- neue Waffensysteme veränderte Sicherheitsnotwendigkeiten bringen.

Daher waren die Modernisierung der Garnisons- und Truppenübungsplätze sowie der Schießplätze durch die Ausstattung mit elektronisch gesteuerten Schießanlagen und Lärmschutzmaßnahmen ein wichtiger Beitrag zur Ausbildungsreform.

Die Auflassung des TÜPI Koschutta zufolge Wegfalls des Bedarfes ist eingeleitet.

Im Sinne der Notwendigkeit organisatorischer Straffungsmaßnahmen wäre daher die Auflassung unrationeller Kasernen bzw. Garnisonen weiter zu verfolgen bzw. bedarf eine Organisationsänderung einer Neubeurteilung zur weiteren Vorgangsweise.

1.10.3. Rationalisierung und Einsparungen

Bereits Anfang 1991 wurde ein Aufnahmestopp in der Zentralstelle verfügt, Mitte 1991 das Armeekommando aufgelöst und eine Neustrukturierung als Schwerpunkt innerhalb der bestehenden Organisation eingeleitet.

Mit März 1992 ist für den Bereich des Verteidigungsministeriums eine neue Geschäftseinteilung für die Zentralstelle verfügt worden. Somit wurden erhebliche strukturelle Verbesserungen in Verbindung mit der Einsparung von Planstellen bewirkt.

Mit der "HG-Neu" wurde seit 1992 eine umfassende Änderung der Organisation verbunden mit Rationalisierungen vorgenommen.

Mit Einnahme der neuen Geschäftseinteilung kam es zur Einsparung von 10 Abteilungen in der Zentralstelle sowie von rund 10 % der Planstellen. Mit der "HG-Neu" wurde die Anzahl der Regimentskommanden um ca. 2/3 (von 35 auf 12) reduziert. Insgesamt wurden im Bereich des BMLV seit 1990 bis 1997 2.330 Planstellen eingespart (real!).

1.10.4. Instandsetzung, Werkstätten, Kfz

Grundsätzlich ist hier festzuhalten, daß auch in Hinkunft für Einsatzaufgaben Instandsetzungselemente vorzusehen sind, weil zivile Instandsetzungseinrichtungen gerade in den Grenzräumen nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Darüber hinaus bedarf es im Einsatz vermehrt einer Sofortreaktion. Im Frieden ist daher zur Einsatzvorbereitung entsprechendes Personal und die Bereitstellung von Material erforderlich. Die Ausbildung selbst ist sinnvollerweise primär wieder an tatsächlich vorhandenem Schadgerät durchzuführen. Im Einsatz ist die alleinige Abstützung auf zivile Einrichtungen problematisch, weil Personal- und Materialverfügbarkeit nicht ohne weiteres sichergestellt werden können.

In diesem Bereich hat das Bundesheer ab Beginn der 90er Jahre einen Großteil von Wartungs- und Instandsetzungsleistungen an Privatfirmen vergeben. Der Wert dieser Aufträge betrug im Verlauf der letzten Jahre ca. 750 Mio. Schilling pro Jahr. Dieser eingeschlagene Weg wird konsequent weiter verfolgt und Materialerhaltungsaufträge für handelsübliche Kfz (VW, Audi) sowie technische Überprüfungen grundsätzlich an Private vergeben.

Im Bereich der Werkstätten werden hinsichtlich der Auslastung und der erbrachten Arbeitsleistung nicht entsprechende Standorte unter dem Aspekt der Sicherstellung der Abrufbereitschaft und der damit verbundenen Notwendigkeit der Versorgungssicherheit und technischem Know-how aufgelassen.

Eine mögliche Reduktion des Kraftfahrzeugparkes durch Zukauf von Transportleistungen wird zur Zeit im laufenden IFOR-Einsatz erprobt.

1.10.5. Lagerhaltung

Das Bundesheer hat im wesentlichen eine zweistufige Lagerorganisation, die Lager der Bedarfsträger und Heereslager. Die Ebene der Bedarfsträger kann nicht ausgegliedert werden, da durch diese Lagerform die Truppe für einen bestimmten Zeitraum in wichtigen Bereichen autark ist.

Im Bereich der Heereslager, wäre die heeresinterne Lagerfunktion ganz oder teilweise an Private zu übertragen. Dadurch sowie durch neue Beschaffungsverfahren (z.B. Abrufe von Firmen in kleineren Losen bzw. Direktauslieferung bestimmter Güter an die Truppe) soll der verbleibende zentrale Lagerbestand in

- den Heeresfeldzeuglagern um ca. 30 bis 40 %
- den Heeresmunitionsanstalten und Lagern um ca. 5 bis 10 % und

- den Heereswirtschaftsanstalten um ca. 40 bis 50 % herabgesetzt werden.

Weiters wird die Entsorgung bestimmter Abfälle und die Umwälzung der Medikamentenausstattung der Truppe an Private vergeben werden, wodurch die Heeresorganisation von nicht einsatzrelevanten Aufgaben entlastet wird.

1.10.6. Weitere Rationalisierungsmaßnahmen

Die derzeitige budgetäre Situation des BMLV erfordert es, in Korrelation zur "HG-Neu" die Zentralstelle, die Ämter und sonstigen nachgeordneten Dienststellen neuerlich einer Überprüfung auf zwingend zu erfüllende Aufgaben, weitere Einsparungspotentiale bzw. Möglichkeiten einer weiteren wirksamen Effizienzsteigerung zu unterziehen.

In der Zentralstelle wurden im Juli 1996 in den einzelnen Sektionen neuerlich Projektgruppen gebildet, deren Aufgabe es ist, vorgegebene Vorschläge zur Verbesserung der Aufbau- und Ablauforganisation einer Überprüfung zu unterziehen. Diese Prüfungsergebnisse verbunden mit einer Aufgabenkritik lassen eine weitere Straffung der Organisation erwarten.

Im Bereich der Ämter und sonstigen nachgeordneten Dienststellen wird der Auslastungs- und Aufgabenerfüllungsgrad in den einzelnen Bereichen konsequent überprüft. Diese Überprüfung erfolgt durch externe Beratungsfirmen.

Das Überprüfungsergebnis sowie eine Aufgabenkritik werden die Grundlage für weitere Maßnahmen wie: Zusammenlegungen von Dienststellen, Delegierungen oder Privatisierungen von Aufgaben und Leistungen bzw. deren ersatzlose Streichung, Straffung oder Neufassung von Dienstsanweisungen etc., bilden.

1.11. Finanz/Invest - Situation

1.11.1. Finanzen

Entwicklung des LV-Budgets (ohne Bauten):

Jahr	LV-Budget	Personal	ges.Verpfl.	Sachaufw.	% BIP	% Budget
1990	17.537	6.769	3.073	7.693	0,98	3,1
1991	18.208	7.403	3.282	7.522	0,95	2,9
1992	18.419	7.606	3.231	7.581	0,91	2,8
1993	19.350	7.908	3.277	8.163	0,91	2,8
1994	20.137	8.068	3.567	8.501	0,89	2,8
1995	20.460	8.237	3.652	8.340	0,87	2,7
BVA 1996	20.743	9.268	2.977	8.498	0,85	2,8
BVA 1997	20.871	9.658	2.714	* 8.499	0,83	2,8

* Zuzüglich Ermächtigung: 400

Das Budget weist ab 1995 eine Verlagerung aus dem Bereich der gesetzlichen Verpflichtungen (Zeitsoldaten) in den Personalaufwand (Militärpersonen auf Zeit) auf.

Im Zeitraum 1990 - 1997 entwickelte sich das Landesverteidigungsbudget von 17,5 auf 20,8 Milliarden bei gleichzeitiger Verringerung des Anteils am Gesamtbudget von 3,1 % auf 2,8 % bzw. am BIP von 0,98 % auf 0,83 %; im gleichen Zeitraum stiegen die Aufwendungen für Personal und gesetzliche Verpflichtungen aufgrund von Gehaltssteigerungen, höherem Monatsbezug für GWD (+ 48 %) sowie Verbesserungen bei der Entlohnung für Zeitsoldaten insgesamt im Jahresdurchschnitt um + 3,67 %. Die Steigerung im Sachaufwand beträgt im Durchschnitt nominell + 1,5 % bzw. + 2,2 % bei Einberechnung der Beschaffungsermächtigung (aus Liegenschaftsverkäufen) von 400 Millionen Schilling für 1997.

Der Anteil des LV-Budgets am BIP verringerte sich jährlich um durchschnittlich 0,02 Punkte, der Anteil am Gesamtbudget blieb seit 1992 in etwa gleich. Der Planung im Rahmen der "HG-Neu" wurde für das Budgetkapitel 1/40 eine Planungsgröße von 1 % des BIP zugrunde gelegt, um innerhalb von 10 Jahren die Zielsetzungen im Rüstungsbereich sicherstellen zu können.

Durch konsequente Rationalisierung im Personalbereich konnte der Anstieg der Personalkosten im Vergleich zu den anderen Ressorts begrenzt werden, was jedoch nicht zu einer entsprechenden Ausweitung im Sachbereich führte.

1.11.2. Investitionen:

Da die finanziellen Mittel von 1 % BIP nicht zur Verfügung stehen, setzte bereits 1992 eine "Verzichtsplanung" ein. Neben einer Neufestlegung der Planungs- und Beschaffungsprioritäten wurden Einschränkungen in der Anzahl der mit neuem Gerät auszurüstenden Verbände festgelegt. Für die Realisierung dieser "Verzichtsplanung" wurden ab dem Jahr 1996 die Betriebs- und Investprogrammplanungen auf die Größenordnung von 9,5 Milliarden Schilling p.a. sowie zusätzlich jährlich 500 Millionen Schilling ausgerichtet.

Die Umsetzung des allgemeinen Sparpaketes führt dazu, daß im Bundesvoranschlag 1996 und 1997 für den Ansatz 1/40108 jeweils 8,1 Milliarden Schilling (plus 400 Millionen Schilling Beschaffungsermächtigung für 1997) dotiert werden konnten. Hievon wird mehr als die Hälfte für den notwendigen Betriebs- und Ausbildungsaufwand eingesetzt. Dieser Budgetrahmen und die Größenordnungen des Budgetprogrammes bis zum Jahr 2000 erforderten eine neuerliche Umplanung und zeitliche Verschiebung sowie eine zahlenmäßige Reduzierung der bisher geplanten Rüstungsbeschaffungen.

Folgende Beschaffungsprojekte in der Realisierungsphase erbringen neben einer teilweisen personellen Straffung und der Senkung von Betriebskosten auch eine wesentliche Qualitätssteigerung der Ausrüstung des österreichischen Bundesheeres:

- Mit der Realisierung des sogenannten "MechPaketes" ist es im ersten Schritt gelungen, die geforderte Modernisierung der mechanisierten Truppen des Bundesheeres, einschließlich einer Leistungssteigerung bei der Panzerabwehr,

herbeizuführen. Die 114 Stück "Leopard 2"-Kampfpanzer werden die Kampfpanzer M60A3, die 112 Stück Kampfschützenpanzer "ASCOD" die usMG-Schützenpanzer der Panzergrenadiergruppen ersetzen. Die beschafften Raketenjagdpanzer "Jaguar" mit dem Lenkwaffensystem HOT werden die weitreichende Panzerabwehr der Aufklärungs- und Panzergrenadierverbände übernehmen. Die gepanzerten Radfahrzeuge (Radschützenpanzer "Pandur") werden in ökonomischer Weise Gefechtsaufgaben im Bereich der Infanterie, Aufklärung und Führung übernehmen. Insgesamt ergeben sich hiemit positive Auswirkungen in den Bereichen Aufklärung, Beweglichkeit, Truppenschutz und Feuerkraft.

- Im M1 09-Programm wurde die Feuerkraft der Artillerie bedeutend (und zwar auf das vier- bis fünffache) erhöht; die Artillerie wird geschützmäßig vereinheitlicht und mit dem Artillerie-Aufklärungs- und Schießradargerät, dem Gefechtsfeldradar, dem elektronischen Artillerie-Feuerleitsystem, moderner panzerbrechender Munition und entsprechenden Berge- und Transportsystemen auf einen zukunftssträchtigen Konfigurationsstand gebracht.
- Mit der Beschaffung von Simulationssystemen bei den neu eingeführten Waffen und im Infanteriebereich kann eine kostengünstige, realistischere und qualitativ verbesserte Ausbildung erzielt werden.
- Das Projekt Splitterschutzsystem mit Kampfhelm und Splitterschutzweste wird im ersten Schritt den präsenten und rasch verfügbaren Kräften sowie den im Rahmen von VOREIN eingesetzten Soldaten den persönlichen Schutz erhöhen.
- Mit der Beschaffung von 68 Stück Mannschaftstransportpanzer "Pandur" für VOREIN wurde ein Schritt zur verbesserten Beweglichkeit im Einsatz für Peace Keeping-Operationen gesetzt und damit der Einsatz von VOREIN-Kräften mit international üblichem Ausrüstungsstandard ermöglicht.
- Das leichte Fliegerabwehrlenkwaffensystem "Mistral" und das dazugehörige Zielzuweisungsradargerät für insgesamt 7 Batterien bringt eine wesentliche Verbesserung der Fliegerabwehrfähigkeit.
- Mit dem Projekt "Tieffliegererfassungsradar" wird eine wesentliche Verdichtung der Luftraumüberwachung erzielt werden.
- Mit der Beschaffung der Luft-Luftraketen "Sidewinder", konnte die operationelle Einsatzfähigkeit der Luftraumüberwachungsflugzeuge entscheidend verbessert werden.
- Die Vollausrüstung der infanteristischen Kampftruppen mit der PAL 2000 erhöhte wesentlich die Panzerabwehrfähigkeit. Durch den bevorstehenden Ersatz der 10,6 cm rPAK mit PAL 2000 erfolgt gleichzeitig eine waffenmäßige Vereinheitlichung.
- Durch IFMIN steht eine flächendeckende moderne, den militärischen Zwecken dienende, FM-Infrastruktur zur Verfügung.
- Als Vorbereitung zur Umsetzung der Projektplanung für die Radpanzerfamilie wird derzeit der Akt zur Beschaffungsfreigabe erstellt. Geplant ist zunächst der Zulauf von rund 200 Stück.
- Zum Zwecke der Interoperabilität von Kräften des österreichischen Bundesheeres im Rahmen internationaler Einsätze, vor allem im Führungsbereich, wird u.a. in Zusammenarbeit mit dem Forschungszentrum Seibersdorf das Führungsunterstützungssystem "Heros" erprobt.

Innerhalb des nächsten Planungszeitraumes (Investitionsplanung) wird nach folgenden Prioritäten vorgegangen:

- Führungsfähigkeit
- Aufklärung
- Luftraumüberwachung
- Fliegerabwehr
- Beweglichkeit
- Splitterschutz
- Panzerabwehr
- Feuerunterstützung
- Ausbildungsinfrastruktur
- Versorgung

Im Zusammenhang mit dieser Prioritätenfestlegung werden u.a. folgende Einzelprojekte verfolgt:

Führungsfähigkeit: Die Ablöse der UKW-Truppenfunkgeräte sowie die Erneuerung und Ergänzung der FM-Geräte zur Abdeckung der Kommunikationserfordernisse für eine flexible Gefechtsführung (Richtverbindungsgeräte und Flugfunksystem) und für die elektronische Aufklärung und Störung stehen bis 2000 heran. Nach dem Ausbau der ortsfesten Knotenvermittlungen von IFMIN werden für den Anschluß weiterer Nebenstellenanlagen noch Multiplexeinrichtungen benötigt, da ansonsten Einschränkungen im Nutzwert dieses Kommunikationssystems in Kauf genommen werden müssen.

Aufklärung: Mit der Realisierung des Projektes "gepanzertes Radfahrzeug" kann der Jagdpanzer "Kürassier" ausgeschieden werden. Der Zulauf von Gefechtsfeldsensoren für die Aufklärungseinheiten ermöglicht eine effiziente Auftragserfüllung.

Luftraumüberwachung: Die konkrete Entscheidung über das Nachfolgemuster des Luftraumüberwachungsflugzeuges SAAB 35 OE ("Draken") ist unverzichtbar und muß bis spätestens 1998 fallen. Zur Diskussion steht die Typenentscheidung und -abhängig von der Integration Österreichs in ein europäisches Sicherheitssystem - das Mengengerüst. Dazu erfolgt im Rahmen des Planungsverfahrens eine laufende Evaluierung innerhalb des Ressorts. Im System "Goldhaube" sind laufende Systemmodernisierungen und Technologieanpassungen an den letzten Entwicklungsstand notwendig.

Fliegerabwehr: Nach der Beschaffung des Systems "Mistral" mit Zielzuweisungsradar zur Gefechtsfeldfliegerabwehr steht die Abdeckung der "mittleren Reichweite" und ggf für die mechanisierten Verbände heran. Daneben wird die Grundüberholung und Technologieanpassung der Feuerleitgeräte "Skyguard" für die 3,5 cm ZFIK durchzuführen sein.

Hubschrauber: Die Adaptierung von Teilen der verfügbaren Hubschrauberflotte, insbesondere zur Nachtsichtfähigkeit für Grenzraumüberwachungseinsätze (u.a. zur Erfüllung des Schengener Abkommens) wird mit erster Priorität betrieben. Für den Ersatz der zum Teil zur Ausscheidung heranstehenden Hubschrauberflotte für die Aufgabenstellungen Feuerunterstützung (der Truppe am Gefechtsfeld, Begleitschutz) und Transport werden die abschließenden Planungen zur Entscheidungsreife geführt.

Beweglichkeit: Die Standard-LKW 680M und M3 werden im wirtschaftlich vertretbaren Rahmen einer GÜ unterzogen, der Rest muß ausgeschieden werden. Die Beschaffung von 1000 Stk LKW (Nachfolgemodell) ist demnächst vorgesehen.

Die Pinzgauer-Flotte wird während der nächsten Jahre sukzessive grundüberholt. Zur ökonomischeren Abwicklung von Versorgungstransporten werden neue Lösungen gesucht.

Zur splittergeschützten Beweglichkeit der Infanterie ist die Beschaffung von gepanzerten Radfahrzeugen für vorerst 4 Jägerbataillone geplant.

Die Hauptaufgabe der Pioniertruppe, das Fördern der Bewegung, ist erst erfüllbar, wenn neues Kriegsbrücken- und Fährengerät, sowie Patrouillenboote zur Überwachung der Donau beschafft werden. Die erforderlichen Projekte laufen.

Panzerabwehr: Die Jagdpanzer 'K' werden zur Zeit einer Grundüberholung unterzogen und sind weiterhin als bewegliches Panzerabwehrelement vor allem für die Jägertruppe vorgesehen.

1.12. UN/Auslandseinsätze

1.12.1. Allgemeines

Seit dem Beginn der Teilnahme Österreichs an UN-Einsätzen im Jahre 1960 (Kongo 166 Personen) hat das Bundesheer (Stichtag 31.12.1996) an 20 friedenserhaltenden Einsätzen - von denen 19 als direkte UN-Einsätze und einer in Verlängerung über Österreichs NATO-Partnerschaft für den Frieden erfolgt - teilgenommen. Insgesamt waren bis zu diesem Zeitpunkt 38.800 Soldaten eingesetzt bzw. haben mit diesem Stichtag an 9 friedenserhaltenden Einsätzen mit 1.071 Mann teilgenommen (Truppenkontingente in Bosnien, Zypern, Golan und Kuwait sowie Militärbeobachtern oder Chemiewaffenspezialisten Israel und den Anrainerstaaten, der West-Sahara, Georgien und Tadschikistan einerseits sowie Irak andererseits).

Mit Stichtag 31.12.1996 waren auf Zypern 312 Mann eingesetzt, die gemeinsam mit einem kleineren ungarischen Kontingent ein gemischtes Bataillon zur Überwachung einer Pufferzone zwischen zwei verfeindeten Bevölkerungsgruppen bilden. Die Österreicher stellen damit ca. 25 % der UN-Truppe auf dieser Insel. Am Golan waren 464 Mann eingesetzt, die ca. 40 % der Mannschaftsstärke dieser UN-Truppe umfassen. Dieses Kontingent überwacht eine Truppentrennungszone zwischen Syrien und israelisch besetztem Gebiet. In Bosnien sind im Rahmen von SFOR (früher IFOR) 227 Mann stationiert, die ca. ein Drittel eines bataillonsstarken, aus vier Nationen zusammengesetzten Transportverbandes stellen. Dieser Verband ist dem SFOR-Kommando für Versorgungsaufgaben direkt zugeordnet und nimmt in dessen Auftrag auch humanitäre Aufgaben für non government-Organisationen wahr. Die verbleibenden 68 Mann befinden sich in verschiedenen Funktionen in den anderen oben genannten Einsatzländern, wobei allein 40 Mann auf ein kleineres Logistikkontingent, das im Grenzbereich zwischen Irak und Kuwait eingesetzt ist, entfallen.

Abgesehen von diesen permanent bzw. auf längere Dauer abgestellten Truppenkontingenten, Beobachtern und Spezialisten stellt das Bundesheer regelmäßig militärische Berater bei internationalen Konferenzen.

Österreich beabsichtigt, im Rahmen der Vereinten Nationen und anderer internationaler sowie regionaler Organisationen an friedenssichernden Operationen weiterhin und vermehrt teilzunehmen, um solcherart einen sichtbaren Beitrag zur Aufrechterhaltung des Friedens und der internationalen Sicherheit zu leisten. Im Sinne eines gerechten Lastenausgleichs ist dieser Solidaritätsbeitrag der internationalen Entwicklung anzupassen.

Österreich wird auch an internationalen Einsätzen zur raschen und wirksamen Hilfeleistung bei Großschadensereignissen außergewöhnlichen Ausmaßes mitwirken.

Beim Einsatz zur Friedenssicherung sind Aufgaben in folgenden Bereichen zu erbringen:

- Überwachungs-, Sicherungs- und Schutzaufgaben einschließlich des
- Personen- und Objektschutzes sowie das Halten von Räumen und Einrichtungen
- logistische und infrastrukturelle Unterstützung eingesetzter Friedenssicherungskräfte und
- humanitäre Hilfeleistung einschließlich militärischem Schutz.

Die Aufgaben im Auslandseinsatz entsprechen im Wesen den Einsatzaufgaben des österreichischen Bundesheeres, nämlich Beobachten, Aufklären, Melden, Überwachen, Bewachen, Sichern und Verteidigen sowie Erfüllung militärischer Unterstützungsleistungen. Die Aufgabenerfüllung im Rahmen der Friedenssicherung wird jedoch in der Regel unter klimatisch und versorgungsmäßig schwierigen Bedingungen durchzuführen sein. Die Art der Konflikte verlangt höchste Beweglichkeit von Kommanden und Truppen und entsprechenden Schutz gegen Waffenwirkung. Die Ausbildung und Ausrüstung ist daher den in den möglichen Einsatzräumen zu erwartenden spezifischen Bedingungen angepaßt.

Der Einsatz von österreichischen Soldaten im Ausland erfolgt auf der Grundlage des BVG über die Entsendung österreichischer Einheiten in das Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen (Entsendegesetz). Derzeit liegt im Parlament eine Regierungsvorlage über ein Bundesverfassungsgesetz über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland (KSE-BVG). Die Zielsetzung dieses Gesetzes ist folgende:

- Entsendung von Einzelpersonen
- Entsendung auf Ersuchen eines Staates um Hilfeleistung in Katastrophenfällen oder im Rahmen von Such- und Rettungsdiensten
- Durchführung von Beschlüssen der Europäischen Union im Rahmen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik
- Teilnahme an den im Ausland stattfindenden Übungen und Ausbildungsvorhaben im Rahmen der NATO-"Partnerschaft für den Frieden"
- Durchführung von Übungen und Ausbildungsvorhaben im Bereich der militärischen Landesverteidigung im Ausland
- prompte Entsendung zur Hilfeleistung in besonderen dringlichen Situationen
- befristete Fortsetzung von zeitlich begrenzten Entsendungen ohne vorherige Einvernehmensherstellung mit dem Hauptausschuß des Nationalrates.

1.12.2. Vorbereitete Einheiten (VOREIN)

Bei der Sitzung des Ministerrates am 25.5.1993 erfolgte ein grundsätzlicher Beschluß in bezug auf die österreichische Mitwirkung an friedenserhaltenden Operationen. Eine weitere Beteiligung österreichischer Soldaten ist vorgesehen. Die Bildung von "**Vorbereiteten Einheiten**" (VOREIN) erfolgte im Sinne des Ministerratsbeschlusses und des Vortrages an den LV-Rat (UN-Einsatzkonzept) vom 25.5.1993.

Die Struktur VOREIN basiert auf folgenden Grundlagen:

- Stand-by-Katalog der UN von 1993
- österreichische Erfahrungen in Peace Keeping Operationen (PKO)
- für die einzelnen Einheiten und Verbände definierte Aufgabenkataloge.

Organisatorisch war sicherzustellen, daß entsprechend den Anlaßfällen, im Bausteinprinzip die erforderlichen Kräfte zusammengestellt werden können und die materielle Ausrüstung und Ausstattung, mit Ausnahme notwendigen Gerätes für die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft in klimatisch und logistisch schwierigen Verhältnissen und zur Erhöhung der Beweglichkeit und des Schutzfaktors für die Soldaten, grundsätzlich mit dem im Bundesheer eingeführten Gerät zu erfolgen hat.

Dazu werden folgende "Vorbereitete Einheiten" gebildet:

Truppe	Formierungsverant- wortliches Kommando	Aufstellungsverant- wortliches Kommando
1 JgB/MTPz	JgR 5	KpsKdo I
1 JgB/gebtl	JgR 6	KpsKdo II
1 JgKp/MTPz	AufklB 3	KpsKdo III
(Bei Erweiterung des UN-Stand-by-Kataloges hinsichtlich Aufklärungskräften und der Einführung eines entsprechenden Aufklärungsfahrzeuges im öBH, wird der Aufgabenkatalog der JgKp/MTPz/KpsKdo III entsprechend angepaßt.)		
1 Pionierkompanie	PiTS	KpsKdo III
1 Feldspital	SanS	BMLV
1 Fliegerinheit	FIR 1	FIDiv
1 Transportkompanie	VR 1	KpsKdo I
1 Katastrophenhilfeeinheit (AFDRU)	ABCAbwS	BMLV
1 Dienstleistungs- und Versorgungselement	(KONLOG) KdoAusIE	BMLV

Gemäß Vortrag an den LV-Rat vom 25.5.1993 im Zusammenhang mit dem Ministerratsbeschluß soll der in VOREIN strukturierte Gesamtrahmen (Orgpläne) 2.500 Mann nicht übersteigen. Die in einen konkreten Einsatz zu entsendenden Truppen werden immer nur einen bestimmten Anteil des verfügbaren Gesamtrahmens ausmachen. Die Gesamtstärke der gleichzeitig durch Österreich zu entsendenden Truppen ist jeweils aufgrund einer aktuellen Beurteilung zu entscheiden.

Die Durchführung der Formierung von VOREIN erfolgt grundsätzlich nach dem österreichischen System der Mobilmachung.

Der Vorteil des Konzeptes VOREIN liegt darin, daß die UNO durch die Bekanntgabe in der Lage ist, bei gegebenem Bedarf gezielt nach einem bestimmten Element der Mission anzufragen. Durch die Vorbereitungen sind Detaildaten (wie notwendige Aufstellungszeit, Einsatzmöglichkeiten, Versorgungserfordernisse, Ausstattungsdetails) bekannt.

Weiters ist die Mitwirkung vorgesehen beim

- Stand by Arrangement System (UN) und der
- Multi National High Readiness Brigade (SHIRBRIG)

Ob eine Einheit aufgrund einer Anfrage der UNO tatsächlich in den Einsatz geht, bleibt den gemäß dem Bundesverfassungsgesetz zuständigen Organen vorbehalten. Die Teilnahme an einem friedenssichernden Einsatz ist nicht obligatorisch. Eine Verpflichtung von Kaderpersonal für Auslandseinsätze ist - auch wenn sie die militärische Planung wesentlich erleichtern würde - nicht vorgesehen.

Der derzeitige Stand VOREIN weist als erledigt aus:

- Grundsatz- und Durchführungsweisungen an die Truppe,
- Ausbildungskonzept,
- erforderliche Organisationspläne,
- Untersuchungsmodell inklusive Impfmodus und
- Festlegung des Einberufungsmodus.

1.12.3. Kosten

Aus Vorleistung für die Erhaltung von Stabilität und Frieden durch Entsendungen von österreichischen Soldaten im Rahmen der UN-Einsätze wurden 1995 (1994) rund 482 (465) Millionen Schilling aufgewendet. Die zu erwartende Refundierung von seiten der UN beläuft sich auf ca. 117 (131) Millionen Schilling. Die durch Österreich zu tragenden Kosten sind daher mit ca. 365 (334) Millionen Schilling zu beziffern.

Die aus diesem Anlaß entstandenen Aufwendungen für IFOR (jetzt SFOR) betragen rund 286 Millionen Schilling.

1.12.4. Internationale Friedenseinsätze

Die Mitwirkung an internationalen Friedenseinsätzen sowie die Vorbereitung darauf ist als prioritäre Aufgabenstellung zu betrachten; sie erfordert in Hinkunft allerdings einen vermehrten Ressourcenbedarf hinsichtlich Personal und Investitionen.

IV. Folgerungen

Aus dem dargestellten IST-Stand ergibt sich, daß sich das sicherheitspolitische Szenarium geändert und sich daher die Priorität der Aufgabenstellung des Bundesheeres verschoben hat. Die entscheidenden Ressourcen (Budget, Kader, GWD) sind aufgrund des langfristigen Budgetsanierungsprogrammes der österreichischen Bundesregierung äußerst knapp und erfordern weitere Maßnahmen.

1. Sicherheitspolitische Folgerungen

Aufgaben des Bundesheeres für die Zukunft:

- Unverzögliche Reaktion hinsichtlich Katastrophenhilfe, Umweltschutz und ökologischer Gefährdungen - national und international
- Assistenzleistung (insbesondere zur Bewältigung von Migrationsströmen)
- Mitwirkung im Rahmen internationaler Missionen zur Friedenssicherung
- Beherrschung subkonventioneller Bedrohungen durch flächendeckenden Sicherungseinsatz
- Schutz des eigenen Staatsgebietes und von 1.300 km EU-Außengrenze gegen konventionelle Bedrohung

Hinsichtlich der Verfügbarkeit von Truppen gilt weiterhin als Zielsetzung:

- Präsenzkräfte
- Aufwuchsfähigkeit durch Mobilmachung
- Auslandsentsendungen

Dies erfordert:

- Mindeststärke einer aktiven Luftraumüberwachung gegen Infiltrationen aller Art
- effizienten flächendeckenden Sicherungseinsatz einschließlich elektronischer Maßnahmen
- mechanisierte Kräfte (einschließlich Kampfpanzer) als Rückhalt und als Vorwärtselement im Rahmen des Waffenverbundes
- Führungsintegration im internationalen Bereich
- Herstellung bzw. Erhöhung der Interoperabilität

2. Folgerungen aus der organisatorischen Zusammensetzung des Bundesheeres

- Die Anwendung des flexiblen Wehrdienstzeitmodells ist im Hinblick auf die Präsenzerfordernisse (für Assistenzleistungen, Katastropheneinsätze etc.) zu optimieren.
- Effizienzsteigernde Maßnahmen zur Sicherstellung der Lebensfähigkeit strukturschwacher Verbände.
- Das Verhältnis Kommanden/Stäbe zu Kampftruppen in bezug auf personelle Besetzung ist zugunsten der Kampftruppen zu verbessern.

3. Führungsorganisation bzw. Führungsstruktur

Bei Einnahme der "HG-Neu" waren 3 Korpskommanden zweckmäßig, um auf die damaligen Bedrohungsfälle angepaßt zu reagieren, aber auch um die "HG-Neu" in organisatorischer und dienstrechtlicher Hinsicht adäquat umsetzen zu können.

Der nunmehrige Bedarf der Führungsstruktur von drei Korpskommanden ist angesichts geänderter Verhältnisse zu überprüfen.

Die Nachführung der obersten, oberen und mittleren Führungsebene im Sinne einer strafferen Führungsorganisation mit Differenzierung nach friedensmäßigen Erfordernissen und den Erfordernissen einer flexibel zu gestaltenden Führungsorganisation - je nach dem Umfang der jeweils aufgegebenen Einsatzorganisation - ist durchzuführen. Weiters ist die Kompetenzabgrenzung zwischen den Korpskommanden (vornehmlich operative Aufgabenstellung) und den Militärkommanden (vornehmlich territoriale Belange) klar zu fassen.

4. Personelle Folgerungen

4.1. Kaderpersonal

- Der mit der "HG-Neu" eingeleitete Prozeß einer personellen Reduktion im Verwaltungsbereich und bei den Kommanden ist in Form eines verstärkten Transfers von Personal zur Truppe weiter zu forcieren.
- Berücksichtigung von strukturellen Gegebenheiten sowie Personalaufkommen und Mobilität (Versetzbarkeit - Versetzungsbereitschaft) bei organisatorischen Maßnahmen.

4.2. GWD-Aufkommen/-Bedarf

Die Planungen sind auf die neue Planungsgröße von durchschnittlich jährlich 32.000 Mann auszurichten.

4.3. Berücksichtigung des regionalen Kader- und GWD-Aufkommens

Durch eine Anpassung der Organisation soll eine weitere Verbesserung des Verhältnisses zwischen Kommanden, territorialen Einrichtungen und der Truppe in personeller Hinsicht hergestellt werden. Dabei ist das Kader- und GWD-Aufkommen der Region zu berücksichtigen. Dies muß zu regionalen Konzentrationen führen, um die Effizienz "schwacher" Verbände zu steigern.

4.4. Folgerungen zur Infrastruktur

- Auflassen von nicht wirtschaftlich nutzbaren Kasernen.

- Weitere Aufgabe von Lagern, die außerhalb von Kasernen gelegen sind.
- Zusammenführen von Teilen von Truppenkörpern, die in mehreren Garnisonen verteilt sind.
- Absenken der laufenden Betriebskosten durch Verringerung der Infrastruktur.

Die Verringerung der Infrastruktur (durch Aufgabe von Garnisonen und Liegenschaften) dient in erster Linie dem Absenken der auflaufenden Betriebskosten. Daher kommt es im wesentlichen darauf an, daß Garnisonen freigemacht und stillgelegt werden, um dadurch Betriebskosten und Personal einzusparen, wobei als wehrpolitisch bedeutender Aspekt die Möglichkeit für den GWD berücksichtigt werden muß, in der Nähe des "Mittelpunktes seines Lebensinteresses" (- nicht unbedingt im eigenen Bundesland -) einrücken zu können.

5. Folgerungen zu Investitions-Bereich

- Weiterführung der Reorganisation in den Bereichen Personal, Betrieb und Investition.
- Einsparungen im Personalbereich und im Betriebsbereich, insbesondere durch Auflassung von Standorten, Privatisierungen/Funktionsausgliederung und Rationalisierungen.
- Ausrichtung der Planung auf die notwendigen Beschaffungen unter Berücksichtigung von realistisch erwartbaren Mittelzuweisungen in Verbindung mit der Marktsituation.
- Konzentration der Mittel.

Da Ausgaben für Personal und Betrieb von der bestehenden Organisation bestimmt sind, wirken sich Budgetänderungen auf den Investitionsbereich aus. Begrenzte Mittel für Investitionen bedeuten, daß Rüstungsbeschaffungen

- auch als "gebrauchte" Geräte
- nicht im quantitativ erforderlichen Umfang⁹
- in Form zwingender Ersatzkäufe für nicht mehr einsatztaugliches Gerät (auf Kosten anderer Vorhaben) getätigt werden müssen.

6. Schlußfolgerungen:

- Die Reaktion auf die geänderte sicherheitspolitische Situation in Europa anfang der 90er Jahre führte zu einer strukturellen Änderung des Bundesheeres, die in ihrer grundsätzlichen Ausrichtung auch heute noch richtig ist.
- Durch die weitere Entwicklung in Europa ergeben sich Prioritätsverschiebungen im Bedrohungsszenarium, wenngleich die gesamte Bedrohungspalette an und für sich bestehen bleibt.
- Die Aufgabenstellung des Heeres ist weiterhin ausgerichtet auf Präsenzleistung und Aufwuchsfähigkeit auf der Basis der allgemeinen Wehrpflicht und des Milizsystems. Reaktionsfähigkeit hat das Heer zu zeigen hinsichtlich jeder Art von

⁹ Nur "bestimmte" Verbände und nicht die gesamte Einsatzorganisation kann auf modernen Stand gebracht werden. Das bedeutet Differenzierungen in der Verbandstruktur und in den Ausrüstungsstandards.

- Assistenzleistung, vermehrtem Engagement für internationale Missionen zur Friedenssicherung und ausreichender Größe zum Schutz der EU-Außengrenze.
- Die Organisation des Heeres richtet sich auf dieses Szenario aus und wird laufend angepaßt, dies unter dem Aspekt der Beengtheit der Ressourcen.
 - Als nächster Schritt einer zukunftsorientierten Gliederung erfolgt daher eine Schwerpunktbildung und Straffung der Organisation.

Dabei wäre zu berücksichtigen:

- Strukturbereinigung in der oberen Führung und Kompetenzentflechtung zwischen der oberen und mittleren Führung; hiebei wären den Korpskommanden im wesentlichen operative Führungsaufgaben zuzuordnen, während die Militärkommanden als Territorialkommanden mit minimierten taktischen Führungsaufgaben (wie Assistenzeinsatz und Aufgaben geringerer Intensität) zu betrauen sind.
- Verdichtung im Rahmen der mechanisierten Truppe im Sinne einer effizienteren Verbandsstruktur.
- Schaffung/Strukturierung rasch verfügbarer infanteristischer Verbände analog der mechanisierten Truppe ("JgBrig") aus bestehenden Jägerregimentern für Präsenz-, internationale und schwergewichtsmäßige Einsatz-Aufgaben; in diesem Zusammenhang Qualifizierung der Jägerverbände hinsichtlich Gebirgsbeweglichkeit, luftbeweglicher Infanterie, mechanisierter Infanterie- und Sicherungstruppe.
- Prüfung der Möglichkeit von Verdichtungen bei Ämtern und bei Schulen.
- Weitere Professionalisierung im Sinne einer erhöhten Ausbildungsqualität.
- Erhöhung der Priorität der internationalen Verpflichtungen, verbunden mit verbesserter Interoperabilität
- Weitere Rationalisierung im Führungsbereich auf oberer Ebene und in der Infrastruktur.
- Beachtung regionaler Gesichtspunkte bei der GWD-Steuerung.

Die angestrebte Vorgangsweise hat das Ziel einer Effizienzoptimierung bei geringen Ressourcen und sichert die Option, auf Entwicklungen im europäischen Raum weiterhin angemessen und zeitgerecht reagieren zu können!